

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 21

16.12.2016

Nummer 117



Das Odenthaler Rathaus im Schnee.

Bild: David Bosbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 27. November haben Sie eine weitreichende Entscheidung über die Entwicklung der Grundschulstruktur Odenthals getroffen und den Ratsbeschluss vom 28. Juni 2016 mit deutlicher Mehrheit bestätigt. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 die Grundschule Neschen im Schulverbund mit der Grundschule Odenthal geführt wird. Für die recht hohe Beteiligung von 42 Prozent an dieser wichtigen Abstimmung danke ich Ihnen ganz herzlich; es war der erste Bürgerentscheid, den Odenthal durchgeführt hat und somit für uns alle eine besondere Herausforderung. Ob ein Neubau oder die Sanierung die beste Lösung ist, wird die Verwaltung gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss nun beraten. Ziel

soll es sein, sehr bald ein tragfähiges Konzept vorzulegen und die Baumaßnahme zu beginnen.

Der Bürgerentscheid hat die Bürgerinnen und Bürger stark bewegt. Viele Menschen setzten sehr großes Engagement und Herzblut dafür ein, dass die ihrer Meinung nach richtige Entscheidung getroffen wird. Ich begrüße es, wenn sich Bürgerinnen und Bürger für eine politische Angelegenheit engagieren und so am demokratischen Prozess teilhaben.

Die nun gefällte Entscheidung wird von der Gruppe, die das Bürgerbegehren initiiert hat, vollumfänglich akzeptiert. Jetzt ist es an der Zeit, wieder aufeinander zuzugehen und gemeinsam nach vorne zu schauen; dies ist auch das erklärte Ziel aller politischen Partei-

en im Rat der Gemeinde. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Sehen Sie in Ihrem Nachbarn oder Bekannten, auch wenn er vielleicht anderer Meinung ist, nicht länger den Gegner, sondern reichen Sie sich die Hand. Nur die Gemeinschaft macht uns stark. Der Zusammenhalt in der dörflichen Struktur prägt unser Heimatgefühl in Odenthal. Lassen Sie uns gemeinsam die Advents- & Weihnachtszeit nutzen, um uns auf die wesentlichen Werte des Gemeingefühls zu besinnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen frohe und gesegnete Weihnachten!

Ihr Bürgermeister

Inhalt

| | | | |
|---|------|--------------------------------|-------|
| • Rat & Verwaltung | S. 2 | • Wirtschaft in Odenthal | S. 13 |
| • Informationen, Tourismus und Kultur | S. 6 | • Schulzentrum Odenthal..... | S. 14 |
| • Vereine und Initiativen..... | S. 8 | • Bekanntmachungen | S. 19 |

■ Bürgersprechstunden: Bürgermeister Lennerts vor Ort

Die Bürgersprechstunden des Bürgermeisters Robert Lennerts im I. Quartal 2017 finden an folgenden Terminen statt:

GGs Neschen
12.01.2017
18:00 – 20:00 Uhr

KGS Voiswinkel
18.01.2017
18:00 – 20:00 Uhr

KGS Burg Berge, Blecher
23.01.2017
18:00 – 20:00 Uhr

KGS Eikamp
30.01.2017
18:00 – 20:00 Uhr

Markt Odenthal-Zentrum
im Zelt von Odenthal-Tourismus
07.02.2017, 07.03.2017, 04.04.2017
10:00 – 12:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden wird um **verbindliche** Anmeldung unter Tel. 02202/710 101 gebeten.

■ Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Herr Peter Merl, wohnhaft Oberbech 30, 51519 Odenthal hat am 19.09.2016 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des 30.09.2016 auf sein am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch die Ersatzbewerber für das Mandat, Herr Tim Alexander Overath, Frau Gloria Gillrath und Herr Johannes Dünner haben die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands in Odenthal

Herr Markus Wißkirchen, Angerweg 10, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Herr Markus Wißkirchen hat am 18.10.2016 die Wahl mit Wirkung vom selbigen Tage angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1

Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 25.10.2016

Gemeinde Odenthal
Wahlleiter
gez. Bosbach

■ Allgemeinverfügung über das Verbot des Mitführens, Benutzens und des Verkaufs von Glas- und anderen Getränkebehältnissen an Weiberfastnacht

Hiermit wird gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in den jeweils gültigen Fassungen folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Jeweils für Weiberfastnacht ist im unter Nummer 2 näher festgelegten Bereich der Gemeinde Odenthal, Ortsteil Voiswinkel in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 18.30 Uhr das Mitführen, die Benutzung und der Verkauf von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Dasselbe gilt für Getränkebehältnisse aus anderen Materialien, wenn diese ein Volumen von 0,50 Litern übersteigen. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen entsprechender Getränkebehältnisse durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung bei sich führen oder als Zulieferer für die innerhalb des definierten Bereichs ansässigen Gewerbebetriebe oder Privathaushalte tätig sind.
2. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Odenthaler Strasse von der Hausnummer 68 a (vor der Einmündung zur Küchenberger Strasse) und der Hausnummer 19 (hinter der Einmündung zu Im Sonnenberg). Auf der St.-Engelbert-Str. vom Kreuzungsbereich Odenthaler Str. bis zur Kreuzung Kirchweg. Das Verbot erstreckt sich auf die alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen (Verkehrsflächen) unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere: Straßen, Fahrbahnen einschließlich der Geh- und Radwege; Plätze, einschließlich Stellflächen und Parkplätze für Fahrzeuge; Sei-

ten- und Sicherheitsstreifen; Treppen und Rampen, einschließlich Treppen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind; Ein- und Aufbauten der Verkehrsflächen, insbesondere Lichtzeichenanlagen, Ruhebänke, Bushaltestellen, Toiletteneinrichtungen, Abfall- und Wertstoffsammelbehälter.

3. Bei Zuwiderhandlung gegen die Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung drohe ich für jeden Fall des Mitführens, Benutzens oder Verkauf eines Glasbehältnisses ein Zwangsgeld in Höhe von 35 Euro je Glasbehältnis an. Dasselbe gilt für Getränkebehältnisse aus anderen Materialien, wenn diese ein Volumen von 0,50 Liter übersteigen. Für den Fall, dass das/die Glasbehältnis(se) daraufhin nicht aus der Verbotszone entfernt wird/werden, drohe ich das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme des mitgeführten Glasbehältnisses bzw. der mitgeführten Glasbehältnisse an.
4. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) angeordnet, mit der Folge, dass eine eventuell eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung:

Am Weiberfastnachtstag wird im Ortsteil Voiswinkel als Höhepunkt des Straßenkarneval der traditionelle Karnevalszug stattfinden. Dieser wird, durch seine Bekanntheit und Beliebtheit von sehr vielen, insbesondere jugendlichen Personen aus Odenthal und den umliegenden Städten und Gemeinden besucht. Zum Feiern gehört dabei auch regelmäßig der Konsum von alkoholfreien Getränken und alkoholischen Getränken. Die Beobachtungen von Polizei und Ordnungsbehörde der Gemeinde Odenthal haben in den letzten Jahren gezeigt, dass die Feiernden nicht nur an den vorhandenen Verkaufsständen ihre Getränke kaufen. Viele bringen sich die Getränke in Glasflaschen mit bzw. kaufen sich in den umliegenden Einzelhandelsgeschäften Getränke und konsumieren diese dann vor Ort. Die leeren Flaschen werden dann meist nicht ordnungsgemäß entsorgt, sondern einfach auf den Boden gestellt, in den Rinnstein geworfen, fallengelassen oder bewusst zerschlagen. Aufgrund der Vielzahl der Feiernden und der entsorgten Flaschen werden die Glasbehältnisse zu Stolperfallen. Die Flaschen werden bewusst und auch versehentlich weggetreten und zersplittert. Überdies wurde vermehrt versucht mit den Glasbehältnissen die Reifen der vor-

bevollendenden Karnevalswagen zu zerstören. Die Reste der Glasflaschen und Scherben wuchsen in den vergangenen Jahren kontinuierlich rasant an. Sie werden zu Stolperfallen, verursachen Verletzungen, werden bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffen eingesetzt und können schließlich bei Dienst- und Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Hilfsdiensten, des Ordnungsdienstes sowie der Abfallentsorgung zu Reifenschäden führen. Insbesondere drohende Reifenschäden an Fahrzeugen für den Rettungsdienst stellen ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar, da ggfls. akute, lebensrettende Einsätze nur mit erheblicher Zeitverzögerung durchgeführt werden können.

Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuss bei diesen Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucherinnen und Besucher, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen. Nach den Erkenntnissen der Polizei und der Ordnungsbehörde ist die Hemmschwelle eine Flasche bzw. ein Glas als Wurfgeschoss gegen die Zugteilnehmer oder als Schlagwaffe zu verwenden, in der letzten Zeit deutlich gesunken.

Bis einschließlich 2010 ging dies einher mit einem großen Müllproblem, insbesondere bei Getränkeflaschen, -dosen

und Gläsern. Der Bereich um die Kreuzung Odenthaler Str. und St.-Engelbert-Str. war regelmäßig, schon nach kurzer Zeit von einem Scherbenmeer übersät.

Auch eine zügige Reinigung durch die beauftragten Abfallentsorger ist bedingt durch die Menge der entsorgten Glasbehältnisse nicht möglich.

Die Kräfte der Polizei, des Ordnungsamtes sowie der Hilfsorganisationen wurden in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Sie reichen jedoch nicht aus, um die Gefahr, die von den Glasbehältnissen und den damit verbundenen Scherben ausgeht, zu bannen oder zumindest auf ein hinzunehmendes Maß zu reduzieren.

Der bundesweit zu beobachtende Trend der Aufweichung von moralischen und ethischen Werten und dem damit einhergehenden Niveauverlust bis hin zur spontanen Bedürfnisbefriedigung und Rücksichtslosigkeit zeigt sich mit all seinen negativen Begleiterscheinungen auch im Voiswinkeler Straßenkarneval.

Im einzelnen:

Zu Ziffer 1:

Nach § 14 Abs. 1 OBG NRW können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Das Glasverbot ist ein ge-

eignetes Mittel zur entsprechenden Gefahrenabwehr. Es steht auch kein milderes Mittel zur Verfügung, mit dem der gleiche Erfolg erreicht werden könnte.

Hierdurch kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass unbefugterweise Glasbehältnisse in das Verbotsgelände zum dortigen Verbrauch gelangen. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Gebrauch von Glas eine hinreichende Beschränkung erfährt, die ausreicht, den abzuwehrenden Gefahren wirksam zu begegnen. Der Nachteil für die Besucher und der angestrebte Erfolg stehen in einem vertretbaren Verhältnis zueinander. Der Schutz der Rechtsgüter der Feiernenden, der Ordnungskräfte sowie der Anwohner und Zugteilnehmer, speziell deren Gesundheit, ist ungleich wichtiger als der Nachteil, in einem abgegrenzten räumlichen Bereich keine bestimmten Getränkebehältnisse mit sich führen zu dürfen.

Unter Beachtung des Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (§ 15 OBG NRW) sind die Ausnahmen für die Verwendung im häuslichen Bereich oder einer notwendigen Zulieferung aufgenommen. Damit soll eine ausreichende Versorgung der Privathaushalte und der Gewerbetreibenden sichergestellt sein. Ebenso wird so eine Benachteiligung der im Bereich liegenden Gewerbetreibenden ausgeschlossen.

Der zeitliche Geltungsbereich entspricht gezielt den in den letzten Jahren eruierten Gefahrenzeiten, die durch Glas und Glasscherben entstehen.

Zu Ziffer 2:

Um eine wirkungsvolle Reduzierung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich für die angeordnete Maßnahme auf Bereiche, die sich in den vergangenen Jahren als durch Glasscherben besonders gefährlich herauskristallisiert haben.

Die Grenzen des Geltungsbereichs werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Polizei und der Ordnungsbehörde für erforderlich gehalten.

Der räumliche Geltungsbereich entspricht den in der Vergangenheit als konfliktträchtig aufgefallenen Bereichen.

Zu Ziffer 3:

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55.60.62 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen- VwVG NRW.

Als mildestes Mittel wird bei Verstößen gegen das unter Ziffer 1 verfügte Mitführungs- und Benutzungsverbot auf der Grundlage des § 60 VwVG NRW zunächst das Zwangsmittel des Zwangsgeldes angedroht. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes ist geeignet, den Willen der Pflichtigen zu beugen. Sie ist auch verhältnismäßig (§ 58 VwVG NRW), weil die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Zweck steht.



UDO TANG

HEIZUNG
SANITÄR
ELEKTRIK










UDO TANG, DIPL.-ING.
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

Wenn daraufhin das Glasbehältnis nicht aus der Verbotszone entfernt wird, wird gemäß § 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs angedroht (in der Reihenfolge der Zwangsmittel als zweites, § 63 Abs. 2 S. 2 VwVG NRW).

Gem. § 58 Absatz 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder unzulässig sind. Dies ist vorliegend der Fall, wenn das Zwangsgeld nicht zum entsprechenden Erfolg führt. Zweck des Mitführungs-, Benutzungs- und Verkaufsverbotes ist es, die am meisten frequentierten Bereiche von Glasgefäßen frei zu halten, um die oben beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss auch ein Zwangsmittel angedroht werden, das zum sofortigen Erfolg führt. Nur durch dieses Zwangsmittel kann wirksam verhindert werden, dass Glas in den oben aufgeführten Bereich der Odenthaler Str. und der St.-Engelbert-Str. des Ortsteils Voiswinkel gelangt und dort benutzt wird. Die Anwendung des unmittelbaren Zwangs ist auch verhältnismäßig.

Die Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG NRW hier nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier: Unterlassung des Mitführens und Benutzens von Glas etc.) erzwungen werden soll.

Zu Ziffer 4:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- in der zurzeit gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung abzuwarten wäre zum einen aufgrund der Gefahren für so bedeutende Individual – Schutzgüter wie Gesundheit und Leben; zum anderen aber auch wegen der Gewährleistung freier Zugänge für Polizei, Rettungs- und Ordnungskräfte nicht möglich. Das Schutzinteresse dieser Schutzgüter überwiegt in diesem Fall gegenüber einem Interesse eines Betroffenen an der aufschiebenden Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur

Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG NRW) erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei Gericht eingegangen ist. Für den Fall, dass diese Frist durch das Verschulden eines Ihrer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 30.11.2016

Gemeinde Odenthal
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Robert Lennerts
Bürgermeister

Winterdienst / Schneeräumpflicht

Zur Straßenreinigung gehört auch die Winterwartung.

Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf Gehwegen sowie

das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Dabei gelten folgende Maßgaben:

- Alle Anlieger haben die Gehwege in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite vom Schnee freizuhalten. Das gilt auch, wenn der Gehweg nicht erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt ist (sog. Mischverkehrsflächen). Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege sowie die Fußgängerüberwege mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Granulat, Sand etc.) zu bestreuen.
- Streusalz soll wegen der umweltschädlichen Wirkung nur dann verwendet werden, wenn das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen nicht zur ausreichenden Beseitigung der Eis- und Schneeglätte führt.
- In der Zeit von 07.00 - 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.
- An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte

Kehrtermine für das Jahr 2017 in den Bezirken I - IV in Odenthal

| Kehrbezirk I jeden 1. Mittwoch im Monat | Kehrbezirk II jeden 2. Mittwoch im Monat | Kehrbezirk III jeden 3. Mittwoch im Monat | Kehrbezirk IV jeden 4. Mittwoch im Monat |
|---|--|---|--|
| 04.01.17 | 11.01.17 | 18.01.17 | 25.01.17 |
| 01.02.17 | 08.02.17 | 15.02.17 | 22.02.17 |
| 01.03.17 | 08.03.17 | 15.03.17 | 22.03.17 |
| 05.04.17 | 12.04.17 | 19.04.17 | 26.04.17 |
| 03.05.17 | 10.05.17 | 17.05.17 | 24.05.17 |
| 07.06.17 | 14.06.17 | 21.06.17 | 28.06.17 |
| 05.07.17 | 12.07.17 | 19.07.17 | 26.07.17 |
| 02.08.17 | 09.08.17 | 16.08.17 | 23.08.17 |
| 06.09.17 | 13.09.17 | 20.09.17 | 27.09.17 |
| 04.10.17 | 11.10.17 | 18.10.17 | 25.10.17 |
| 08.11.17 | 15.11.17 | 22.11.17 | 29.11.17 |
| 06.12.17 | 13.12.17 | 20.12.17 | 27.12.17 |

- Kehrbezirk I :** Eikamp, Scheuren, Neschen, Steinhaus
- Kehrbezirk II :** Odenthal, Osenau, Altenberg
- Kehrbezirk III :** Voiswinkel, Hahnenberg
- Kehrbezirk IV :** Glöbusch, Erberich, Blecher

Die Anwohner werden gebeten, an den Kehrterminen ihre Fahrzeuge nicht am Fahrbahnrand abzustellen.

bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

- Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

In Odenthal werden Fahrbahnen grundsätzlich vom gemeindlichen Bauhof geräumt. In einigen Bereichen wurde allerdings die Räum- und Streupflicht auf die Anlieger übertragen.

Ob Ihre Straße zu diesem Bereich gehört, erfahren Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. (02202) 710 181 bei Frau Gorys oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.odenthal.de in der Rubrik „Rat & Verwaltung“ im Abschnitt „Ortsrecht/Satzungen“ unter Nr. 70-2 Straßenreinigungssatzung und Nr. 70-2-1 Straßenverzeichnis.

■ Sirenenprobealarm in 2017

Odenthal beteiligt sich an den vierteljährlich stattfindenden Probealarmen zu folgenden Terminen:

07.01.2017
01.04.2017
01.07.2017
07.10.2017.

Zwischen 12 Uhr und 12.15 Uhr gibt es zunächst eine Minute Dauerton (Bedeutung: Entwarnung), dann fünf Minuten Pause, dann eine Minute lang einen auf- und abschwelldenden Heulton (Bedeutung: Gefahr), dann wieder fünf Minuten Pause und zum Schluss noch einmal eine Minute Entwarnungs-Dauerton.

Im Ernstfall fordert der auf- und abschwelldende Heulton die Bevölkerung zu folgendem Verhalten auf: geschlossene Räume aufsuchen und Türen und Fenster schließen; Passanten zu deren Schutz aufnehmen; Radio einschalten und auf Durchsagen achten; Nachbarn unterrichten; auf eventuelle Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei achten.

■ Komfortable Seniorenwohnung in der Wohnanlage St. Pankratiushof zu vermieten

Die Gemeinde Odenthal vermietet ab 01.01.2017 (eventuell auch früher) im St.

Pankratiushof, Altenberger-Dom-Str. 21 in Odenthal (direkt neben dem Pflegewohnstift St. Pankratius) eine senioren- und behindertengerechte Wohnung für Odenthaler Bürger/innen. Die Wohnung befindet sich im EG Mitte und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Terrasse, Kellerraum und Außenstellplatz.

Die Grundmiete beträgt monatlich ab 381,75 Euro (einkommensabhängig) zuzüglich einer Betriebskostenvorauszahlung von monatlich 130,00 Euro und einer Heizkostenvorauszahlung von monatlich 60,00 Euro, insgesamt somit monatlich 571,75 Euro.

Die Wohnung wird bevorzugt an Ehepaare oder in Lebensgemeinschaft wohnende Paare, bei denen möglichst beide Partner das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie an Einzelpersonen, bei denen ein behinderungsbedingter Raummehrbedarf besteht und die ebenfalls das 60. Lebensjahr vollendet haben, vermietet.

Interessenten melden sich bitte bei: Gemeindeverwaltung Odenthal, Frau Wirtz, Tel.: (02202) 710-162

■ Warn-App NINA

Die letzten Feuer- und Katastrophenmeldungen, insbesondere aus der Chemiestadt Leverkusen, zeigen uns, wie wichtig eine Warnung der Bevölkerung vor möglichen Luftverunreinigungen ist. Aus diesem Grunde empfiehlt die Gemeinde Odenthal die Installation der Warn-App NINA auf privaten Handys.

Hier können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand erhalten.

Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in der Warn-App integriert.

NINA Installieren

Sie können die Warn-App NINA für die Betriebssysteme iOS (ab Version 8.0) und Android (ab Version 4) nutzen. Die App ist kostenfrei erhältlich über **iTunes** und den **Google play Store**.

Technischer Ausgangspunkt für NINA ist das modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS). Dieses wird vom BBK für bundesweite Warnungen des Zivilschutzes betrieben.

Drei Gründe, die Warn-App NINA zu nutzen

1. Sie können mit NINA alle Warnmeldungen, die über das Modulare Warnsystem (MoWaS) herausgegeben werden, Wetterwarnungen des DWD und Hochwasserinformationen empfangen – alles über eine App
2. Sie werden aktiv über aktuelle Gefahren informiert, denn die Push-Funktion von NINA macht Sie auf neue Warnungen aufmerksam.
3. Verhaltenshinweise und allgemeine Notfalltipps von Experten helfen Ihnen dabei, sich auf mögliche Gefahren vorzubereiten. So können Sie sich und andere besser schützen.



Warn-App NINA

■ **LEADER Bergisches Wasserland macht am 19.01.17 Infoabend in Odenthal – Vortrag in Radevornwald am 17.01.2017**

LEADER ist ein Programm für die Förderung von Projekten im ländlichen Raum. Der Verein LEADER Bergisches Wasserland macht am 19. Januar 2017 um 18:00 Uhr im Bürgersaal in Odenthal eine Infoveranstaltung, zu der alle interessierten Bürger und Vereine herzlich eingeladen sind. Ideen, die zu der Entwicklungsstrategie des Vereins passen, können mit bis zu 65% gefördert werden. Bis zum 10. März 2017 ist Gelegenheit, sich bei dem Verein um eine Förderung zu bewerben. Andere Bürger und öffentliche Vertreter entscheiden am 25.04.2017 über die zu fördernden Projekte. Die Gelder kommen aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums unter Beteiligung von Nordrhein-Westfalen.

Um zu zeigen, was andere mit LEADER erreicht haben, lädt der Verein außerdem am 17. Januar 2017 zu einem Vortrag über umgesetzte Projekte in einer anderen LEADER Region ein. Im Anschluss können gemeinsam neue Ideen entwickelt werden. Außerdem werden nach dem Vortrag Projekte aus dem Bergischen Land vorgestellt, die Fördermittel erhalten werden und bald mit der Umsetzung starten. Der Vortrag beginnt um 19:00 Uhr im Foyer des Radevornwalder Bürgerhauses in der Schlossmacherstraße 4-6.

Zur besseren Planung wird für beide Veranstaltungen um Anmeldung bei der Geschäftsstelle gebeten (E-Mail: deubel@leader-bergisches-wasserland.de, Tel. 02174 7401264). Informationen unter www.leader-bergisches-wasserland.de.

■ **Presseinformation
Veranstaltungshinweis**

Wer:
Kultur Spiegel
Verein zur Förderung der Kultur in Odenthal e.V.

Was:
Odenthaler Kammerkonzerte

Wann:
22. Januar 2017, 19:30 Uhr

Wo:
Forum Schulzentrum Odenthal,
Bergisch-Gladbacher Str. 10

**Infos:
Kammerkonzert im Januar 2017**

Der Kultur Spiegel Odenthal präsentiert das **Aris Quartett**. Das Aris Quartett wurde 2009 in Frankfurt gegründet und ist eines der gefragtesten Streichquar-



Aris Quartett

tette. Der Durchbruch gelang den 4 jungen Musikern 2012 beim Brahmswettbewerb in Österreich. Es folgten zahlreiche weitere Auszeichnungen u.a. 2016 den Kammermusikpreis der Jürgen-Ponto-Stiftung (mit 60.000 Euro dotiert). Beim Internationalen Musikwettbewerb der ARD 2016 in München wurde das junge Ensemble mit 5 Preisen ausgezeichnet.

Anna Katharina Wildermuth, Violine, Noémi Zipperling, Violine, Caspar Vinzenz, Viola und Lukas Sieber, Violoncello werden von Franz Schubert den Quartettsatz c-Moll D 703 und das Streichquartett d-Moll D.810 sowie von Wolfgang Amadeus Mozart das Streichquartett d-Moll KV 421 interpretieren.

Vorverkaufsstellen: Schreibwaren Braden, Odenthal, Altenberger-Dom-Laden, Bergischer Löwe, Hundewelt Schildgen und an der Abendkasse.

Preise Konzertkarten: Erwachsene 16 Euro, Schüler/Studenten 8 Euro

Kontakt:
Herbert Busen
Vorsitzender Kultur Spiegel e.V.
www.kulturspiegel-odenthal.de

■ **Literaturseminar in Altenberg**

Im Frühjahr 2017 veranstaltet das Katholische Bildungswerk im Rheinisch-Bergischen Kreis wieder ein Literaturseminar in Altenberg. Gelesen werden die Romane „Adams Erbe“ von Astrid Rosenfeld (Diogenes Verlag) und „Ein fabelhafter Lügner“ von Susann Pástor (Verlag Kiepenheuer & Witsch). „Wir laden interessierte Damen herzlich ein, mit uns zu lesen und zu diskutieren“, so die Leiterin des Seminars, Wiebke von Mook. Das Seminar beginnt am 1. März 2017, die weiteren Termine sind: 8.3., 15.3., 22. 3., 29.3. und 5. 4.2017, jeweils mittwochs zwischen 9:30 und 11:45 Uhr im katholischen Pfarrheim in Altenberg. Anmeldung bei Christa Imhorst, Tel. 02174 – 40979.

■ **Bitte nicht füttern**

Am 3. und 4. Februar 2017, jeweils um 20.00 Uhr, gibt das Bewegungstheater „Puzzle“ des TV Blecher in der Berghalle in Blecher seine Abschiedsvorstellung. Ein letztes Mal nehmen die fünf Frauen es auf mit den Widrigkeiten des Lebens und stemmen sich den Problemen des Alltags mit ihren Mitteln entgegen. Zu sehen gibt es neue Szenen aber auch einige der von den Protagonistinnen geliebten „Klassiker“. Der Eintritt ist frei.



■ **FUG und JANINA
Weihnachtslieder für
die ganze Familie!**



FUG und JANINA begeistern schon seit einigen Jahren mit ihren Konzerten Kinder wie Erwachsene gleichermaßen. Zahlreiche LIVE-Auftritte hatten sie bundesweit u.a. auf Kinderfestivals, Theatern, Grund- und Förderschulen, Sommer- und Weihnachtsfesten, Welt-

kindertag Berlin und zahllosen Weihnachtsmärkten...

Wissensdurstige Kinder und Eltern kennen die beiden sehr gut als Darsteller der erfolgreichen Fernsehsendungen „Wissen macht AH!“ (WDR), „Die Sendung Mit Der Maus (WDR) oder „Kaiser! König! Karl!“ (KiKa).

Jetzt in der Vorweihnachtszeit sind sie unterwegs mit ihren sympathischen Ukulelen und vielen bekannten Weihnachtsmelodien. Sie singen sowohl deutsche als auch internationale Weihnachts-Evergreens. Natürlich sind auch die eigenen Weihnachtstitel im Repertoire (das CD-Minialbum „Auweihnachten“ ist überall im Handel erhältlich).

Wichtiger Bestandteil ihrer Show ist der hohe Mitmach-Faktor. So werden gerne „Aushilfsmusiker“ aus dem Publikum auf die Bühne geholt. Oder das gesamte Publikum von der Bühne aus als „Rhythmus-Instrument“ dirigiert oder gleich als ganzer Chor eingebaut. Dazu O-Ton Fug und Janina: „Die Arbeit beim Fernsehen macht uns sehr viel Spaß, aber wir vermissen den direkten Kontakt zu unserem Publikum und deren unmittelbare Reaktion, das holen wir nun mit unseren Auftritten nach.“

Fug und Janina mit ihrer Show und ihren Tenor-Ukulelen sind Live zu erleben:

Schulzentrum Odenthal
Bergisch Gladbacher Straße 10
51519 Odenthal

Samstag, den 17. Dezember 2016
Einlass: 14.30 Uhr / Beginn 15.00 Uhr
Kinder 3,- EUR / Erwachsene 5,- EUR
Gruppenermäßigung ab 10 Kinder

Kartenreservierung unter:
Tel. 02202 / 989800

E-Mail: info@kulturspiegelodenthal.de

Homepage: www.fug-und-janina.de

Facebook: <https://www.facebook.com/FugundJanina>

YouTube: <https://www.youtube.com/user/fugundjanina>



Fug und Janina

■ Die neue Broschüre „Bergische Originale Teil 2“

Der Naturpark Bergisches Land hat eine neue kostenlose Broschüre veröffentlicht, mit dem Titel „Bergische Originale – Teil 2“.

Wieder werden 17 spannende Geschichten über Persönlichkeiten, Erfindungen und gesellschaftliche Ereignisse hautnah geschildert. Diesmal spannt sich der Bogen vom „Speckrusenaufstand“ bis zum weltbekannten Kinderoper-Komponenten Engelbert Humperdinck, von Käthe Overath, einer „Gerechten unter den Völkern“ bis hin zum Seuchenbakteriologen Franz Josef Pollender, der 1849 den Milzbrandbazillus entdeckte. Sie alle eint, dass ihre Heimat im Bergischen Land lag und ihre Lebensläufe diese Region mit entscheidend prägten.

Die Broschüre ergänzt die Reihe der „Bergischen Bräuche“ und „Bergischen Berufe“. Die Broschüre kann beim Naturpark Bergisches Land gegen Zusendung eines mit 1,45 Euro frankierten DIN-A-5 Umschlages kostenlos angefordert werden.

Kontakt:

Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach.



■ Ulf Zimmermann wird neuer Geschäftsführer des Naturparks Bergisches Land

Rheinisch-Bergischer Kreis/Oberbergischer Kreis. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land hat sich einstimmig für den 46-jährigen Forstingenieur und Ressourcenmanager Ulf Zimmermann aus Siegen entschieden. Der 46-jährige leitet aktuell den Naturpark Biosfera Val Müstair in der Schweiz. Er ist Forstingenieur und Master in Nachhalti-



Bildquelle: Ulf Zimmermann

gem Ressourcenmanagement. Der gebürtige Siegener tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Nachfolge von Theo Boxberg an, der in den Ruhestand geht.

Landrat Jochen Hagt, Verbandsvorsteher, und Kreisdirektor Dr. Erik Werdel, Vorsitzender der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land, freuen sich, dass sich die Verbandsversammlung ihrem Votum einstimmig angeschlossen hat, Ulf Zimmermann als Geschäftsführer des Naturparks einzustellen. „Seine langjährige Erfahrung in nachhaltiger Regionalentwicklung und in naturnahem Tourismus, sowie seine Erfahrung beim Aufbau und der Begleitung von Natur- und Nationalparks und im Projektmanagement haben überzeugt“, sagt Jochen Hagt. „Ich bin sicher, dass wir mit Ulf Zimmermann einen engagierten und versierten Geschäftsführer für die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen des Naturparks Bergisches Land gewonnen haben.“ Auch der Kreisdirektor des Rheinisch-Bergischen Kreises, Dr. Erik Werdel, freut sich auf die Zusammenarbeit: „Wir haben einen absoluten Fachmann gefunden, der den Naturpark sicherlich weiter voranbringen wird.“

Aufgrund seiner verschiedenen Beratungstätigkeiten hat Ulf Zimmermann große Erfahrung in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Entwicklungs- und Parkorganisationen im In- und Ausland, wie beispielsweise mit dem Verband deutscher Naturparke oder der LEADER-Region in Auerbergland-Pfaffenwinkel. Dabei hat er auch Einblick in die europäische Regional- und Förderpolitik erhalten. „Seit mehr als 15 Jahren beschäftige ich mich auf unterschiedlichen Ebenen intensiv mit der nachhaltigen Entwicklung von Schutzgebieten und ländlichen Regionen. Ich möchte gerne die Chance für eine persönliche Weiterentwicklung außerhalb der Schweiz nutzen und meine Erfahrungen und mein Engagement aktiv in den Naturpark Bergisches Land einbringen“, freut sich Ulf Zimmermann auf die neue Aufgabe.

pressestelle@rbk-online.de

■ **50 Jahre und kein bisschen leise – die KGS Eikamp feierte am 29.10.2016 mit allen Kindern und vielen Gästen ihren Geburtstag**

In der Aula lud Frau Kersting alle, die gekommen waren, zu einer kurzweiligen Zeitreise durch die vergangenen 5 Jahrzehnte ein. Viele bunte Bilder erzählten von der abwechslungsreichen Modewelt der 60er und 70er Jahre, der schrillen Musikszene in den 80ern, von Politikern, die den Ton angaben oder Sportlern, mit denen die Menschen sich auf die olympischen Spiele 1972 im eigenen Land vorbereiteten. Auch die Schule erzählte ein wenig von ihrer Vergangenheit. Vor allem aber freuten sich alle über die gelungene räumliche Erweiterung des Schulgebäudes. Pünktlich zu den Festivitäten war schließlich alles fertig geworden. Die Besucher staunten über die hellen und großzügigen Räumlichkeiten, die endlich genügend Platz für die Ansprüche einer Offenen Ganztagschule in einem Haus des Lernens bieten. Das wurde auch Zeit! Denn seit Beginn des Schuljahres verbleiben 52 Kinder bis 15 oder 16 Uhr am Nachmittag, essen in der Aula, bewältigen ihre Aufgaben und spielen anschließend in unterschiedlichen Gruppen. Für das Schuljahr 2016/17 sind noch Plätze frei!

Im Anschluss an den offiziellen Teil, segnete Pfarrer Bernards mit Hilfe der Kinder die neuen, aber auch die alten Räume. Die Gäste erhielten die Möglichkeit, sich umzusehen und v.a. die Arbeiten der Kinder zu begutachten. Während einer vorausgegangenen Projektwoche hatten 8 Gruppen zu den unterschiedlichsten Themen die vergangenen Jahrzehnte aufgearbeitet. Es galt Pausenspiele auszuprobieren, den Wandel technischer Geräte zu bestaunen oder zur Musik der 60er Jahre zu tanzen. Eine Projektzeitung war von einer Gruppe von Kindern erstellt worden und wurde zum Kauf angeboten.

Rundum verlief die Veranstaltung in einer sehr freundlichen und harmoni-

schen Atmosphäre bis um 14.30 Uhr Luftballons mit Glückwünschen gen Himmel stiegen.

■ **Anmeldezeiten für die Klasse 5 an Realschule und Gymnasium:**

Ganztagsrealschule Odenthal:

07.-09.02.2017, jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Gymnasium Odenthal:

06.03 bis 17.03.2017, jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr

Vereine und Initiativen

■ **Cernay-la-Ville und Odenthal**

Das Himmelfahrtswochenende, an dem 73 Cernaysiens zu Gast in Odenthal waren, um mit uns den 20. Geburtstag dieser erfolgreichen Städtepartnerschaft zu feiern, ist längst vorbei und die von den französischen Freunden mitgebrachten Champagnerflaschen sind geleert. Kurz vor Jahresende möchten wir es nicht versäumen, allen, die zum Gelingen dieses besonderen Partnerschaftstreffens beigetragen haben, ganz herzlich zu danken. Dies sind nicht zuletzt die Gastfamilien, die französische Fußballkinder, Jugendliche oder Erwachsene bei sich aufgenommen und ihnen ein herzliches Willkommen bereitet haben. Merci beaucoup !

Das nächste Jahr wirft seine Schatten bereits voraus. Am 25. Mai 2017 werden die Odenthaler für drei Tage (bis 28. Mai 2017) in Cernay erwartet. An einem attraktiven Programm vor Ort wird momentan noch gefeilt. In der nächsten Ausgabe dieses Amtsblatts erfahren Sie mehr darüber. Interessierte können sich jedoch schon jetzt gerne für die Fahrt nach Cernay anmelden.

Das Komitee für die Partnerschaft wünscht seinen Unterstützern und allen Frankreich-Freunden friedvolle Weih-

nachten und ein glückliches neues Jahr. Joyeux Noël et Bonne Année 2017!

Kontakt: Christa Michalski-Tang, komitee@cernay-odenthal.eu, www.cernay-odenthal.eu



Foto: Logo

■ **Odenthaler Trostteddys und die Offene Jugendarbeit Odenthal**

Die fleißigen Odenthaler Trostteddy-Strickerinnen waren in diesem Jahr nicht nur für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ aktiv, sondern haben sich auch mit einem Stand am „Tag des offenen Odenthals“ präsentiert und die selbstgestrickten Teddys, jeder ist ein Unikat, für einen karitativen Zweck als Spende abgegeben. Den Erlös in Höhe von 500,00 Euro haben die Damen und der Herr der Offenen Jugendarbeit Odenthal (OJO) als Spende übergeben.



Wer in froher Runde bei den Odenthaler Trostteddys mitmachen möchte:

Wir treffen uns Mittwochs um 14:00Uhr im Haus der Begegnung.

Oder schreiben Sie uns ein Mail unter: trostteddys@gmx.de



Pfarrer Bernards segnet mit den Kindern die Klassen ein.



■ 18. – 22.12.2016: Vier!!!! Weihnachtsangebot der Bücherei

Alle Medien der Bücherei können in der Zeit vom 18. bis 22. Dezember 2016 mit einer Leihfrist von 4 Wochen ausgeliehen werden. Dies gilt auch für CD und Zeitschriften (sonst 2 Wochen) und DVD (sonst 1 Woche).

Darüber hinaus können 4 Filme statt nur 1 Film gleichzeitig ausgeliehen werden!

Die Bücherei macht Weihnachtsferien ab dem 25. Dezember 2016 und öffnet wieder am Donnerstag, den 5. Januar 2017.

Die Ausleihe von inzwischen rd. 7.000 eBooks, eAudios und ePapers ist natürlich auch während der Weihnachtsferien möglich (www.libell-e.de oder www.bibkat.de/koeb-odenthal).

Das Büchereiteam wünscht allen Odenthalern eine schöne Weihnachtszeit!

Öffnungszeiten der Bücherei
Dorfstraße 4: Do 16 - 18 Uhr /
So 10 - 12 Uhr / Di 9 - 11 Uhr

B. Dinges

■ Für einen guten Zweck: 33. Kleiderbörse in Blecher – Wer hilft bei der 34. Börse mit?

Zwei Tage haben siebzig fleißige Ehrenamtler unter der Leitung des fünfköpfigen Organisationsteams geplant und vorbereitet. Dank dieses Engagements und der Unterstützung zahlreicher externer Helfer konnte die 33. Kleiderbörse am 24. September 2016 erneut ihre Tore für über 1000 Besucher öffnen.

Mit weit über 25 000 verschiedenen Artikeln gehört die Kleiderbörse in Blecher, die in den Räumen der Kath. Grundschule Burg Berge durchgeführt wird, zu einer der größten Börsen im Bergischen Land. Jeweils im Herbst und im Frühjahr werden saisonale, gebrauchte, guterhaltene Kleidungsstücke für Kinder und Babies, Schuhe und jede Menge Spielzeug, Bücher, Kinderwagen und Fahrräder zu fairen Preisen verkauft. Am 25. März 2017 findet die nächste Frühjahrsbörse statt. Die Nummernvergabe für Verkäufer findet am 17. Februar 2017 ab 20 Uhr statt. Weitere Informationen unter: www.kleiderboerse-blecher.de.

„Unsere Börse ist rundum ein Gewinn. Wir entlasten das Budget vieler Familien. Sowohl über den Ein- als auch über den Verkauf. Und wir sind in der Lage, soziale, lokale Projekte zu unterstützen.“ Erläutert das Organisationsteam die Idee der Kleiderbörse.

Zwanzig Prozent des Verkaufserlöses werden einbehalten und an lokale Organisationen und Projekte gespendet. So freuten sich in diesem Jahr der Förderverein der Grundschule Burg Berge, die beiden Kindertagesstätten am Ort, die OGS Blecher und die OGS Ne-

schen, die OJO, die Gruppe 7, die Ersthelfer, der TV Blecher, das Kinderhospiz Düsseldorf und die Jugendfeuerwehr in Blecher über großzügige Spenden.

„Wir danken allen die mitgeholfen haben. Als Aktive, als Parkhelfer (TV Blecher) oder mit Sachspenden (u.a. REWE Tönnies, Restaurant Da Carlo, Wäscherei Sack und der Getränkehandel in Burscheid). Einfach vielen Dank.“

Trotz der vielfältigen externen Unterstützung und dem Engagement vieler Helfer kann die Kleiderbörse noch weitere helfende Hände gebrauchen. „Wir freuen uns jederzeit über tatkräftige Unterstützung.“, so das Organisationsteam weiter. Wer bei diesem rundum gelungenen lokalen Projekt mitmachen möchte, meldet sich gerne über das Kontaktformular auf der Homepage der Kleiderbörse Blecher.



Am Vorabend der 33. Kleiderbörse: fleißige Helfer beim Ordnen und Einsortieren der zum Verkauf stehenden Spiele und Bücher

■ Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 6. Februar 2017 beginnt das Frühjahrssemester und endet am 14. Juli 2017.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Zuschneiden und Nähen, Autogenes Training im Sitzen, Progressive Muskelentspannung im Sitzen, Wirbelsäulengymnastik, Pilates und EDV.

Besonders hinweisen möchte ich auf die beiden neuen Kurse: Autogenes

Training und Progressive Muskelentspannung im Sitzen mit einer sehr erfahrenen Dozentin.

Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro. Beratungstermine:

EDV

Informationen über Kursstruktur, Inhalte und Abschlussmöglichkeiten für EDV Kurse, Erläuterungen von Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten erhalten Sie nach tel. Vereinbarung 02202-142268

Sie können sich per Anmeldekarte oder per Internet unter www.vhs-gl.de

anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 0202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: di.lieto@vhs-gl.de.

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.

■ Der langsame Abschied – Demenz

Den eigenen Namen vergessen? Sich nicht erinnern was gestern war? – so geht es vielen demenziell veränderten Menschen.

Nicht mehr auftanken können? Keine Kraft mehr haben? – so geht es vielen pflegenden Angehörigen von demenziell veränderten Menschen.

Zwei sehr informative und bewegende Veranstaltungen im Begegnungs-Café Himmel un Ääd in Schildgen informierten im August und September einen kleinen Kreis von Interessierten über die liebevoll einfühlsame Arbeit und kreativen Betreuungsangebote des Projektes STUNDENWEISE der Caritas RheinBerg und deren engagierten EhrenamtlerInnen.

Der 1. Abend mit Informationen, Gesprächen, praktischen Beispielen und berührenden Erfahrungsberichten gab einen Einblick in die Welt und den Alltag der Demenzerkrankten, ihrer Angehörigen und unterstützenden Betreuer. Mit bewundernswerter Kreativität und Em-

Ihr persönlicher Pflegewohndienst in Odenthal

Unsere Leistungen

Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft

Unsere Beratungsangebote

Kostenübernahmen, Beantragung von Pflegehilfsmitteln und vieles mehr!

Altenberger-Dom-Straße 44 · 51519 Odenthal
Telefon 02202/2477044

HKAP Ralf Freymann



info@hkap-pflegedienst.de
www.hkap-pflegedienst.de

Zentrum für ambulante Pflege e.K.

pathie kümmern sich die ehrenamtlichen HelferInnen von STUNDENWEISE liebevoll um die Demenzerkrankten und entlasten und begleiten deren Angehörige. Freude, Gemeinschaft erleben, Anregung und Entspannung bestimmen das Miteinander – vertraute Spiele und Beschäftigungen, Musik und Singen, Bewegung und Tanz, gemeinsames Kaffeetrinken oder Mittagessen, Spazierengehen und vieles mehr. Die Betreuung erfolgt in der gewohnten häuslichen Umgebung sowie in wohnortnahen ‚Boje‘ Betreuungsgruppen.

Angehörige bekommen hierdurch die Sicherheit, unbeschwert eine Auszeit nehmen zu können, um Kraft zu schöpfen und werden kontinuierlich entlastet.

Die 2. Veranstaltung stand unter dem Motto „Märchen fühlbar erleben für Demenzerkrankte u. deren Angehörige“ im Zeichen von LUKAS. Hannelore Herd von der Boje-Gruppe Odenthal berichtete über das dortige Engagement und Angebote. Mitgebracht hatte sie die Handpuppe LUKAS.

Er ist ein kleiner Spitzbube, der zu den weiblichen Gästen sehr charmant sein kann. Nicht schüchtern, spricht er die Menschen an. Auch mit Märchen kennt er sich aus; erzählt wurde das Märchen von einem Riesen, der durch seine Handlungen Verdruss schafft. Wie in jedem Märchen liegen Gefühle wie Traurigkeit und Freude nah beieinander. De-

mentuell erkrankten Menschen werden die Märchen nicht nur hörbar, sondern auch durch verschiedene Materialien, die in die Hand genommen und somit erfüllt werden können, spürbar näher gebracht.

Das Caritas-Projekt STUNDENWEISE vermittelt Entlastungshilfen und ist Informationsstelle für Demenz. Ansprechpartnerin ist Andrea Knop, Tel.: 02202 – 977 90 10 oder E-mailkontakt: stundenweise@caritas-rheinberg.de

Achim Rieks, Vorsitzender Himmel und Ääd e.V.

■ **Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, sind naturverbunden und verbringen gerne Zeit mit Kindern im Grundschulalter?**

Die offene Ganztagschule in Eikamp sucht Sie als ehrenamtliche(n) Helfer(in) 1-2 mal in den Monaten November 2016 bis Januar 2017, Montags in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, um gemeinsam mit einer Übungsleiterin eine Gruppe von Kindern im Wald zu betreuen und bei ihren Aktivitäten zu unterstützen.

Eigene Kreativität im Umgang mit der Natur darf gerne eingebracht werden.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Frau Kirsten Hildebrand, OGS Eikamp unter

02207-7060740 oder die Ehrenamtsbörse Odenthal, Frau Anja Weyer unter 02202-710154, oder die Homepage der EAB www.eab-odenthal.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ehrenamtsbörse Odenthal

■ **Integration 1.1.1 – Oberodenthal unter neuem Regiment**

Für die kommende Karnevals-session haben „Die drei Ossi“ das Sagen in Övver-Ohnder

Övver-Ohnder. Seit Samstag regieren Prinz Tilo I. (Tilo Wagner), Jungfrau Andrea (Andreas Panser) und Bauer Rico (Rico Kanefke) das jecke Volk in Oberodenthal. Nachdem das Dreigestirn der letzten Session, Prinz Sven I, Jungfrau Mona und Bauer René, ihr Zepter endgültig gegen den blauen Zylinder tauschen mussten, stand der Übernahme der neuen Regenten (fast!) nichts mehr im Wege. Eine Hürde musste noch genommen werden: „Ab mit dem Bart“ der designierten Jungfrau Andrea! Zur Freude aller Jecken, die die Turnhalle in Neschen bis in die letzten Ecken füllten, wurde die Rasur von der letztjährigen Jungfrau Mona vollzogen. So stand der Proklamation durch den Präsidenten des Festkomitees der Karnevalsfreunde Oberodenthal e. V., Friedel Bosbach,

RAUMVERMIETUNG KURSRAUM
VERANSTALTUNGSRAUM
THERAPIERAUM TAGUNGSRAUM
KONFERENZRAUM EVENTKÜCHE
STUDIO **TRAININGSRAUM**
COACHINGRAUM TREFFPUNKT

Ihre Eventlocation

Hauptstraße 44 • Odenthal

T: 02174 8912717

www.raum44.de



und die stellvertretende Bürgermeisterin, Christa Michalski-Tang, nichts mehr im Wege. Gespannt lauschten die Karnevalsfreunde dann den 11 Aktionen, die in den nächsten Wochen geplant sind. Mit „Ölf ma Äggschen“ (Elf mal Action) müssen sich die sonst bergisch platt sprechenden Oberodenthaler in der kommenden Session auf zweisprachig einstellen. Aber als gut integrierte Ossis findet sich natürlich auch die kölsche Sprache im selbst gedichteten und vorgetragenen Lied im Refrain wieder:

*Övver Ohnder – Du bist echt genial,
Övver Ohnder – mer fiere Karneval
Und sind wir drei auch nicht von hier
Dat is doch ejal
hier im Karneval,
hier im Karneval.*

Mit einer atemberaubenden Performance rockten schließlich die Jolly Jumpers als waschechte und sattelfeste Cowboys den Saal. Sie sind diese Session das Gefolge des Dreigestirns und entstanden aus der Karnevalsgruppe „Jecke Lück“. Ihr Kostüm war schnell gefunden – passend zum Motto: Em Osten un em Westen – en Övver-Ohnder fiere mer am besten. Auch für den guten Zweck wird in diesem Jahr wieder gesammelt. Die Drei Ossis wählten hierfür den Verein „Domino – Zentrum für trauernde Kinder“ und hoffen auf viele Spenden in den nächsten Wochen. Wer mehr über die närrischen Aktivitäten des Dreigestirns erfahren möchte und wo man sie und die Jolly Jumpers antrifft, findet dies auf der Internetseite: www.die-3-ossis.de
tanja.paas@t-online.de



Foto (Festkomitee Karnevalsfreunde Oberodenthal e. V.):
Rainer Deppe MdL (2 v.r.) gratuliert den neuen Regenten in Övver-Ohnder (v.l.)
Jungfrau Andrea (Andreas Panser),
Prinz Tilo I. (Wagner), Bauer Rico (Kanefke)

■ Lea Mertens wird Deutsche Meisterin im Fünfkampf

Leichtathletin aus Bergisch Gladbach holt in Bruchsal ersten nationalen Titel für den Oberodenthaler SC

Mit einem hauchdünnen Vorsprung von 0,326 Punkten gewann Lea Mertens die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften im Fünfkampf der Leichtathletik (W12-13) des DTB am 18.09. in Bruchsal mit 47,614 Punkten. Die Entscheidung bei den 30 qualifizierten Sportlerinnen fiel in der letzten und ungeliebten Disziplin, dem 1000m-Lauf. Die stärkste Konkur-

rentin kam mit einem Vorsprung von 40 Sekunden ins Ziel und damit war bis zur Auswertung nicht klar wer gewinnt. Doch Leas starke Leistungen aus den vorangegangenen Disziplinen reichten aus, sich den Titel zu sichern. Dabei setzte die 13-jährige aus Herrenstrunden gleich zu Beginn des Wettkampfes eine Marke mit 9,72m und neuer persönlicher Bestleistung im Kugelstoßen. Keine leichten Bedingungen für die jungen Mehrkämpferinnen bei nasskaltem regnerischen Wetter und gefluteter Tartanbahn. Dennoch reichten 10,8 sek. beim 75m-Sprint, 4,52m im Weitsprung, 9,72m im Kugelstoßen, 32,34m Schleuderball und 3:53,3 min bei der Langstrecke zum Sieg. Die Freude war groß, denn nicht nur für Lea Mertens sondern auch für den Oberodenthaler Sport-Club ist es der erste Deutsche Meistertitel. Seit sechs Jahren trainiert Lea beim OSC und holte schon viele Titel im Kreis. Im letzten Jahr noch Achte bei den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften in Eutin schaffte sie es dieses Jahr bis ganz oben auf das Podest. Insgesamt hatten sich fünf Sportlerinnen und Sportler des OSC für die Mehrkampfmeisterschaften des Deutschen Turnerbundes qualifiziert, von denen drei in Bruchsal antraten. Christine Kämpfer (W30+) belegte mit 45 Jahren und jüngerer Konkurrenz einen guten 7. Rang und Carolina Leutner (W16-17) erreichte Platz 25.



Fotos: Silke Mertens

■ Fußballspaß beim TV Voiswinkel in den Weihnachtsferien

Es ist wieder soweit, Winterzeit. Auch in den Weihnachtsferien (23. Dezember 2016 bis 8. Januar 2017) rollt beim TV



Voiswinkel der Fußball. Unser Motto „Spaß am Spiel – Fair geht vor“. Mädchen und Jungen (Mindestalter fünf Jahre) aus der gesamten Region können in altersgerechten Gruppen nach Herzenslust dribbeln, schießen, spielen – und vor allem Spaß haben, unabhängig von Leistungsvermögen oder Vereinsmitgliedschaft. Auch Einsteiger sind herzlich willkommen und haben die Möglichkeit, unter Anleitung erfahrener Lizenztrainer die ersten „Gehversuche“ zu machen.

Die Trainer verstehen sich als Vermittler von fußballerischem Können, achten jedoch darüber hinaus auf ein faires und respektvolles Miteinander. Die Teamfähigkeit zu fördern ist in Voiswinkel ebenso wichtig, wie die Lernfortschritte jedes Kindes im Blick zu haben. Gespielt wird in der Halle der Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Straße. Natürlich gibt es wieder die schon seit vielen Jahren beliebten Turniere („Jedes Kind gewinnt“) mit Verlosung attraktiver Preise, darunter Eintrittskarten für ein Spiel der Fußball-Bundesliga. Besonders interessant, Anmeldungen für einzelne Tage sind möglich. Alle weiteren Informationen sind telefonisch unter 02202/7292 und 01578/2847408 sowie per Mail (muellerfussball@yahoo.de) erhältlich.

■ Sportliche Neuigkeiten vom TV Blecher

Badminton: Viele Spieler des TV Blecher konnten sich für den im Dezember in Bonn-Beuel stattfindenden Bezirksvereinsentscheid qualifizieren.



Ben Heibach (links) und Nick Rudolph (rechts)

Mit Ben Heibach, Nick Rudolph, Jan Berning, Malte Göldner, Gina Kaup sowie Selina und Hendrik Nadler wird der TV Blecher in Beuel in den Einzel-, Doppel und Mixeddisziplinen vertreten sein. Durch ihre bisherigen tollen Er-

gebnisse sind Lina Rudolph und Selina Nadler im Mädchendoppel bereits für die Westdeutschen Meisterschaften qualifiziert, die im Januar in Mülheim/Ruhr stattfinden.

Trampolin: Die Trampoliner des TV Blecher zeigten in den vergangenen Wettkämpfen wieder hervorragende Leistungen. Luis Hagen holte die Goldmedaille beim 34. Extertal-Cup und verteidigte seinen Vorjahrestitel beim Deutschland-Cup. Henry Braaf erreichte bei diesem Turnier einen beachtlichen 5. Platz. Bei den Deutschen Meisterschaften in Dessau wurden Paul Meinert und Luisa Braaf fünfte und qualifizierten sich für das Deutsche Turnfest in Berlin 2017. Auch international waren die Trampoliner sehr erfolgreich. Beim Alpen-Cup in Salzburg siegte Luis Hagen vor seinem Vereinskameraden Paul Meinert. Luisa Braaf und Jule Norbistrath wurden jeweils in ihren Altersklassen sechste.

Am 12. November richtete der TV Blecher das Trampolin-Herbstturnier in der Sporthalle des Schulzentrums Odenthal aus. Der Verein trat gleich mit 22 jungen Springern an, die auf dem Trampolin ihre Sprungkraft und Athletik zeigten. So ersprang sich Luis Hagen den ersten Platz vor seinem Vereinskollegen Paul Meinert. Bei den Mädchen in dieser Wettkampfklasse belegten Luisa Braaf, Maria Büsch und Jule Norbistrath die ersten drei Plätze. Auch bei den jüngeren Jahrgängen konnten sich die Turner des TV Blecher durchsetzen. Henry Braaf siegte vor Manuel Neumann. Bei den Mädchen dieser Wettkampfklasse ertumte sich Madeleine Remmert den ersten Platz, gefolgt von Jana Korus. Ebenfalls überzeugen konnte Sophie Adam mit einem guten dritten Platz. Auch Leonie Goffin und Alwin Breitsohl siegten in ihren Wettkampfgruppen. Teamkollegin Anne Peters landete auf Platz drei. Die jüngste Teilnehmerin des TV Blecher, Pauline Schwibbe, belegte einen tollen dritten Platz.



Wettkampfgruppe der Trampolinabteilung beim Herbstturnier in Odenthal

■ Sicher vor Ort und Unterwegs – OGS und Volksbank sorgen für mehr Sicherheit

Mit den dreißig neuen leuchtend gelben Warnwesten und Kappen sind die Kinder der Offenen Ganztagschule (OGS)




Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, sind naturverbunden und verbringen gerne Zeit mit Kindern im Grundschulalter?

Die offene Ganztagschule in Eikamp sucht Sie als ehrenamtliche(n) Helfer(in) in 1-2 mal in den Monaten November 2016 bis Januar 2017, Montags in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, um gemeinsam mit einer Übungsleiterin eine Gruppe von Kindern im Wald zu betreuen und bei ihren Aktivitäten zu unterstützen.

Eigene Kreativität im Umgang mit der Natur darf gerne eingebracht werden.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Frau Kirsten Hildebrand, OGS Eikamp unter 02207-7060740 oder die Ehrenamtsbörse Odenthal, Frau Anja Weyer unter 02202-710154, oder die Homepage der EAB www.eab-odenthal.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ehrenamtsbörse Odenthal

der Katholischen Grundschule Burg Berge in Blecher ab sofort besonders gut sichtbar. Jörg Guardiera, Filialleiter der Volksbank Remscheid-Solingen eG in Odenthal-Blecher, überreichte die Spende. „Sicherheit liegt uns in jeder Hinsicht am Herzen. Besonders im Herbst und Winter ist es wichtig, dass die Kinder im Straßenverkehr gut sichtbar sind“, sagte Jörg Guardiera. „Und als einzige Bank mit eigener Filiale im Ortsteil fühlen wir uns für unsere Nachbarn besonders verantwortlich.“

„Gerade bei Ausflügen, wenn wir als Gruppe unterwegs sind, helfen uns die weithin sichtbaren Westen und Kappen sehr. So können wir unsere Kinder gut im Blick behalten!“ freute sich Ines Pausewang, Leiterin der OGS bei der Übergabe.

„Wir als Förderverein sind dankbar, dass wir Ansprechpartner wie die Volksbank vor Ort haben, die uns

schnell und genau da unterstützen, wo wir Hilfe brauchen. Vielen Dank im Namen der Schule und der Kinder“, sagte Birgit Carl, Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule.

Bei der Anprobe gab es lauter strahlende Gesichter. Die neuen Sicherheitsaccessoires kamen durchweg gut an. So einfach kann Sicherheit sein.



Anprobe der neuen Warnwesten und Kappen: umringt von strahlenden OGS-Kinder Ines Pausewang, Birgit Carl und Jörg Guardiera (v.l.n.r.)

■ WDR Fernsehen in der OGS Blecher

Am 31.10.2016 besuchte ein Team des WDR die OGS der Kath. Grundschule in Blecher. „Wir kommen ins Fernsehen.“ freuten sich die beteiligten OGS-Kinder aufgeregt im Vorfeld.

Für eine Folge der beliebten wissenschaftlichen WDR Sendereihe „Quarks und Caspers“ entdeckten die Grundschüler zusammen mit dem Redaktionsteam einen Nachmittag lang Wissenswertes rund um das Thema „Das Hotel Mensch“.

Hierzu wurden u.a. Kopfläuse von einer Gruppe Schüler unter dem Mikroskop genauer betrachtet. In der „Drachenhöhle“, einem OGS-Raum, entstand ein kleines Forschungslabor. Auf dem Schulhof erkundeten die beteiligten Schüler spielerisch Übertragungswege und stellten diese für die Kamera nach. Dabei erkannten die kleinen Forscher sehr schnell, wie die Verbreitung der unliebsamen Gäste besser verhindert werden kann. Und sie lernten auch, wie man sie wieder loswerden kann. „Die Kinder hatten jede Menge Spaß und haben sehr viel dazu gelernt.“ so Ines Pausewang, Leiterin der OGS.

Für alle, die mehr zu den „tierischen“ Hotelgästen erfahren oder die OGS Blecher im Fernsehen erleben möchten hier der Sendetermin: am 17. Januar 2017 um 21 Uhr im WDR Fernsehen.



Die Schüler der Grundschule Burg Berge bei den WDR-Filmaufnahmen

■ Den Kopf frei wandern

Wo kann man heute noch einen Hauch von Abenteuer erleben?

Auf geht es zum Betriebsausflug des Kath. Kirchengemeindeverbandes Odenthal-Burscheid- Altenberg im Mai 2016.

Wir starten den Ausflug am perfekten Ort in Burscheid, auf dem malerischen Thomashof, mit einem gemütlichen Frühstück.

Wie lange schon haben sich 21 Frauen und 5 Männer darauf gefreut?

Nach der Stärkung geht es auf zur Wanderung in grüner Landschaft, mit teilweisem Weitblick nach Altenberg.

Zum Wandern brauchen wir keine Alpen. Kiesel knirschen unter unseren Füßen. Tannen verströmen ihren Duft in der Vegetation.

Die Luft hier schmeckt einfach gut. Leise plätschert der Eifgenbach.

Zweige hängen zuweilen tief und wir ziehen die Köpfe ein.

Wir gehen oft schweigend nebeneinander her, jeder in eigene Gedanken vertieft und doch innig verbunden. Diese gemeinsame Zeit fehlt uns leider oft im Alltag.

Ab und zu lichtet sich der Wald und wir können in die Ferne sehen.

Löwenzahngelb leuchten die Wiesen.

Wir genießen am Wegesrand die Augenblicke in der Natur, in denen wir uns ganz klein fühlen- kurz gesagt, es sind die kleinen Momente, die sich nicht planen lassen, aber einen Ausflug unvergesslich machen.

Im idyllischen Eifgental, am romantischen Eifgenbach, bekommen wir die Möglichkeit, in verschiedenen Kleinteamen, einige Zeilen über Odenthal und Altenberg zu kreieren.

Wir freuen uns auf die interessanten Geschichten, über die jede Gruppe berichtet und sind oft selbst überrascht, welche spannenden Dinge sie mit uns teilen und uns neugierig machen. Die Prämierung erfolgt später im Märchenwald in Altenberg.

Der Altenberger Dom taucht vor uns auf- wir sind am Ziel angekommen- für die Anfänger unter uns ideal.

Dann erfahren wir von Pfarrer Mons. Johannes Börsch Historisches aus der Chronik vom Altenberger Dom und seinen baulichen Veränderungen. Gebannt lauschen wir seinen Worten, wie entbehrungsreich die ersten Römer das Land rund um den Dom besiedelten.

Damit macht er uns Lust auf eine Maidacht und Besichtigung des Domes mit seiner Sakristei.

Vom Anblick der Schädel, die fast mystisch aussehen, vom Hl. Paulus und Hl. Johannes, die nach aufwendiger Restauration, im Altenberger Dom, aufbewahrt werden, können wir uns kaum losreißen.

Zum krönenden Abschluss pilgern wir zum nostalgischen Restaurant Märchenwald.

Hier ist für heute Endstation.

Wir lassen uns überraschen, bei tönenden Walzerklängen, plätschernden Wasserfontänen und traumhaften Was-

serspielen, den angenehmen Duft von leckeren Schnitzelgerichten, uns um die Nase wehen.

Da werden Kindheitserinnerungen wach.

Unsere Gesichter strahlen um die Wette.

Die Sieger vom „Pfarrbüro/Seelsorgebereich/Organist- Team“ auch. Sie fühlen sich wie Gipfelstürmer.

Mit einem kühlem Odenthaler Landbier, aus der kleinen Brauerei in Odenthal, lassen wir einen erlebnisreichen Tag ausklingen.

Vielleicht bringen wir Sie ja auch auf den Geschmack, authentische, sinnliche Erfahrungen der Natur zu spüren, riechen und zu hören?!

Dagmar Seidel, Erzieherin
Kath. Kindertagesstätte St.-Engelbert
Kirchweg, 51519 Odenthal
Tel.: 02202-79454
E-Mail: webmaster@
kindergarten-st-engelbert-odenthal.de



Wirtschaft in Odenthal

■ Trikotsätze für 14 Vereine

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG spendet Vereinen aus Kürten, Odenthal und Schildgen Trikotsätze im Wert von über 10.000 Euro

Kürten. 14 Vereine, die Kunde der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG sind, freuten sich Anfang November über Trikotsätze im Wert von jeweils 750 Euro. Die Übergabe fand Anfang November in der Sporthalle Kürten statt. Die

Fortsetzung S. 16



Foto (Raiffeisenbank): Bankvorstände Volker Wabnitz (links) und Christoph Gubert (rechts) überreichten Vertretern der Vereine ihre Trikotsätze.

Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Bevor wir von pr@go in die wohlverdiente Winterpause gehen, bitten wir zum Abschluss unseres Redaktionsjahres wieder um eine kurze Rückmeldung: Wenn Sie Anregungen oder Anmerkungen zu unseren Seiten haben, freuen wir uns über Nachrichten unter k.usadel@gmx.de. Allen LeserInnen wünschen wir frohe Weihnachtstage und ein sehr gutes Jahr 2017!
Ihr Redaktionsteam pr@go

Vorgestellt...



Medianscouts am GO

Darf man Justin Bieber in einem Café fotografieren und das Foto danach ins Internet stellen? Die frischgebackenen „GO-Medianscouts“ kennen die Antwort: Nein, auch wenn Justin Bieber eine Person des öffentlichen Lebens ist, verstößt es gegen seine Persönlichkeitsrechte, wenn man ohne seine Einwilligung Fotos aus seinem privaten Leben ins Netz stellt. Schülerinnen und Schüler von neun Schulen des Rheinisch-Bergischen-Kreises haben in den vergangenen Monaten an einer Schulung zu „Medianscouts“ teilgenommen, darunter auch Annika Klapp, Karen Xiao (8a), Marlene Wenning (9a) und Noel Billing (9c) vom Gymnasium Odenthal. An fünf Fortbildungstagen von September bis Dezember beschäftigten sie sich mit allen Fragen rund um Cybermobbing, soziale Netzwerke wie WhatsApp, Urheberrechte im Internet und Computerspielsucht. Im Medianscouts-Projekt erhielten die TeilnehmerInnen die notwendige Kompetenz, um künftig ihren MitschülerInnen in vielen Fragen rund um die Nutzung moderner Medien Unterstützung anbieten zu können.

Am 6.12. bekamen die SchülerInnen nun in feierlichem Rahmen in der Aula der Nelson-Mandela-Schule in Bergisch Gladbach ihre Urkunden als ausgebildete „Medianscouts“ verliehen. Um das erlernte Wissen den SchülerInnen der 5. und 6. Klasse näher zu bringen, wird es am GO in Zukunft kurze „Workshops“ geben, bei denen unter anderem die Themen Urheberrechte, Datenschutz und Cyber-Mobbing aufgegriffen und spielerisch vermittelt werden. Geplant ist auch eine wöchentliche Sprechstunde, in der alle SchülerInnen ihre Fragen stellen und bei Problemen um Hilfe bitten können. Die vier neuen Medianscouts hoffen, dass sich im nächsten Halbjahr weitere Jugendliche zu „Medianscouts“ ausbilden lassen, um die jetzt noch kleine Gruppe zu verstärken. Diejenigen, die ihre Ausbildung gerade abgeschlossen haben, berichten, dass sie viel über das Internet und dessen Nutzen und Risiken erfahren haben. Sie sind froh darüber, durch ihr Wissen anderen helfen zu können. Denn Umfragen haben gezeigt, dass immer mehr Kinder ein eigenes Smartphone besitzen und auch die Jüngeren bereits viele Stunden am Tag in sozialen Netzwerken „unterwegs“ sind. Nun sei es wichtig, die MitschülerInnen auch über die Gefahren aufzuklären, die im Netz lauern. Unterstützt wird das Projekt durch die LehrerInnen Judith Botz und Michael Laufenberg, die gemeinsam mit den SchülerInnen an der Ausbildung teilgenommen haben und zu Beratungslehrern im Bereich Medien qualifiziert wurden. Sie zeigten sich vom Engagement ihrer SchülerInnen begeistert und resümierten: „Wir wünschen uns, dass wir gemeinsam mit den neuen Medianscouts dazu beitragen können, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrem Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren.“

Amelie Thomalla & Marie Schäfer

Ausgestellt...

„Klang meines Körpers“

Ess-Störungen als Thema am GO

In den letzten Jahren hat die Anzahl an Betroffenen von Ess-Störungen immens zugenommen. Besonders bei Jugendlichen ist die Tendenz steigend; inzwischen leidet knapp ein Fünftel aller Jugendlichen an den Symptomen. Um dieser Verbreitung entgegenzuwirken und für Aufklärung zu sorgen, begrüßte das GO vom 24.-28.10.16 nun schon zum zweiten Mal das Ausstellungsprojekt „Klang meines Körpers“. In der interaktiv angelegten Ausstellung werden Jugendliche der 9. Jahrgangsstufe auf eine unkonventionelle Weise an das Thema herangeführt. Zwar werden hier zu Anfang auch die Kernbegriffe wie Magersucht, Ess-Brechsucht und Ess-Sucht geklärt, doch erfolgt die eigentliche Aufklärungsarbeit über eine Konfrontation mit sechs Einzelschicksalen. Fünf junge Frauen und ein junger Mann haben im Zuge einer Musiktherapie und in Zusammenarbeit mit einer Grafikerin sechs Tafeln erstellt, auf denen sie ihren Gefühlen auf eine künstlerische



Art und Weise Ausdruck verliehen haben. Diese bilden, in Kombination mit einer Truhe, die jede Person mit Dingen gefüllt hat, die ihr während ihrer Therapie Halt gaben, und einem selbst ausgesuchten Musikstück, das Herz der Ausstellung. Die Jugendlichen können sich frei mit den individuellen Geschichten beschäftigen und verschiedene Arbeitsaufträge zu diesen bearbeiten, um sich dann auf ein Schicksal zu konzentrieren und es der restlichen Gruppe vorzustellen. Hinter dem Projekt steht die Botschaft, Betroffene nicht nur auf ihre psychosomatische Erkrankung zu reduzieren, sondern den ganzen Menschen wahrzunehmen. – Falls Sie selbst betroffen sind oder Betroffene kennen, wenden Sie sich bitte an eine örtliche Präventionsstelle.

Aaron Weissberg & Julia Erkens

schwarz machen – Schwarzarbeit am GO

Schwarz: Ein kontrovers diskutiertes Thema, ein Mysterium?

Dieser Frage versuchten die Schülerinnen und Schüler mit dem Projekt „schwarz machen – Schwarzarbeit am Gymnasium Odenthal“ auf den Grund zu gehen. Die zahlreichen Ergebnisse dieses Projektes, an dem etwa 150 Jugendliche und junge Erwachsene teilnahmen, wurden bei der

Eröffnung der Ausstellung „Schwarzarbeit“ am 22.11.2016 im Kunstmuseum Villa Zanders vorgestellt. Dabei beschränkte sich das Projekt nicht nur auf den künstlerisch-darstellenden Zweig, sondern weitete sich mit dem Lied „Back to Black“, gespielt von der Stufenband der Q2, und einem physikalischen



Vortrag über schwarze Löcher des Physiklehrers Dirk Paulußen auch auf musische und wissenschaftliche Zweige aus. So wurde die Kunst harmonisch mit der Musik und der Naturwissenschaft verknüpft. Mit Unterstützung der Kunstlehrerinnen Silvia Häck und Friederike Gahrmann konnten sich die SchülerInnen künstlerisch und kreativ ausleben. Die Bandbreite war weit gefächert: Von Plastik über Malerei bis hin zu Fotografie und Installation, von allem war etwas dabei. Die zahlreichen Besu-

cher der Vernissage waren sichtlich begeistert, als sie sahen, wie viel Arbeit in die Projekte gesteckt wurde. Auch der Fotograf und Künstler Michael Wittassek, der schon einmal mit dem Kunst-



Leistungskurs der Q2 ein Fotografie-Projekt auf den Weg gebracht hatte, sprach lobende Worte. Die SchülerInnen selbst sind stolz, ihre Arbeiten im Rahmen der Initiative „Bildungspartner NRW – Museum und Schule“ ausstellen zu dürfen, und waren über die vielen begeisterten Reaktionen sehr erfreut. Ein besonderer Dank geht an Dr. Petra Oehlschlägel, Direktorin der Villa Zanders, die das alles ermöglicht hat. Eine sehr gelungene und faszinierende Ausstellung!

Katinka Hüttner & Finja Kemp

Zurückgeblickt...

Musik auf Ipad

Neue Medien im Musikunterricht

Mit Ipad Musik machen? Geht das? Aber natürlich! Am Gymnasium Odenthal wurde es möglich gemacht. Die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe haben dort seit diesem Sommer die Möglichkeit, mit Hilfe von verschiedenen Apps Stücke zu komponieren oder z.B. neu zu arrangieren. Auch die eigenen Smartphones werden in diesem Zusammenhang oft für zusätzliche Anwendungen eingesetzt. „Die Arbeit mit den fünf Ipad wird derzeit nur in der Oberstufe durchgeführt, aber nach der Testphase werden wir die Funktionen hoffentlich auch in anderen Kursen ausprobieren können“, erklärte Musiklehrer Tim Schneider. Er betreut begeistert viele der Musikprojekte an der Schule und zeigt, welche Apps die SchülerInnen bei der Verwirklichung ihrer Ideen einsetzen können. So werden ihre vielfältigen musikalischen Leistungen durch professionelle Software erweitert. Auch viele der SchülerInnen sind sehr interessiert daran, die neuen Musik-Apps auf den Ipad zu nutzen und kreativ arbeiten zu können. Manch einer entdeckt dadurch ganz neue Facetten an sich. Es ist spannend zu sehen, was sich aus dieser Neuananschaffung entwickeln kann.

Stella Laufenberg

Band-Workshop

Bands bilden sich für GOvision 2016

Am 29. Oktober fanden sich viele SchülerInnen im Musikraum der Schule zusammen, um unter der Betreuung von einigen Lehrern und der Band „Like Snow“ an einem Workshop teilzunehmen. Es han-

deltete sich dabei um einen Band-Workshop anlässlich des diesjährigen Bandfestivals GOvision „Stairway“, das am 15. Dezember 2016 in der Aula des Schulzentrums stattfindet. Schließlich bildeten sich aus den Jahrgängen 8 bis 12 sieben Bands, die an diesem Abend vortragen werden. Einige von ihnen interpretieren mit großartigem Talent unterschiedlichste Songs berühmter Musiker und andere entwickeln mit großem Engagement eigene Songs für den Songcontest von GOvision. Die Jury besteht an diesem Abend aus Leon Würschinger, Stefan Seichter und Tobias Schaaf, einem verheißungsvollen Team. Wundervolle und beeindruckende Momente sind zu erwarten. Musiklehrer und Initiator Tim Schneider plant für das GO-Jubiläumjahr 2017 ein weiteres Festival: Am 10.6. heißt es abends und open-air: GOvision „Heaven“.

Stella Laufenberg

Ausgeflogen...

Zukunftsperspektive

Besinnungstage am GO

Was man sich unter dem Begriff „Tage religiöser Orientierung“ vorzustellen habe, darüber diskutierten einige Wochen vor Beginn der Herbstferien 2016 die SchülerInnen der evangelischen und katholischen Religionskurse der Q2, die sich dazu entschieden hatten, an dieser etwas anderen Studienfahrt in den Hackhauser Hof in Solingen teilzunehmen. Schließlich waren es 24 Personen, die vom 5.-7.10. das freiwillige Angebot annahmen, das von der „Evangelischen Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland“ unterstützt wird. Schlussendlich sollte das Ergebnis sowohl für diejenigen, die sich hauptsächlich „jede Menge Spaß“ darunter vorstellen bzw. erhofften, als auch für diejenigen, die sich darauf freuen, sich mit „Gott und der Welt“ genauer auseinanderzusetzen, zur Überraschung werden. Denn mit „Religion“ im engeren Wortsinn beschäftigte man sich vor Ort eher weniger. Referent Claudius Rück, der die Gruppe umsichtig und kompetent durch die Tage begleitete, nutzte die Zeit dazu, die SchülerInnen auf die Suche nach sich selbst zu schicken. Ob bei interessanten Arbeiten zu Selbst- und Fremdwahrnehmung, entspannenden Fantasiereisen, dem Erstellen einer „Löffelliste“, einer Auflistung von Dingen, die man im Leben unbedingt unternehmen bzw. erreichen möchte, oder auch verschiedensten Phasen der Persönlichkeitsfindung – zur Be-Sinnung kamen die angehenden Abiturienten auf jeden Fall. Religionslehrer Sören Dauter, der die Orientierungstage gemeinsam mit Kerstin Usadel-Anuth begleitete, beschreibt seine Erinnerung wie folgt: „Die Fahrt war eine rundum gelungene Sache. Ich persönlich glaube, dass alle Teilnehmenden diese Atempause im Stress des Abiturjahres genießen konnten und wertvolle Impulse aus den zahlreichen neuen Blickwinkeln auf ihre Lebensperspektive mitgenommen haben.“ Mit welchem Aufgebot an Inter-

se und Elan man sich einem Thema widmete, blieb den SchülerInnen selbst überlassen, sodass immer die persönliche Entscheidung im Vordergrund stand. Manch einer nutzte die Arbeitsphasen auch schlichtweg zum Nachdenken über dieses und jenes – zur Besinnung eben.

Gideon Wissler

Engagiert...

„#Hutab Respekt zeigen“

Das GO für mehr Respekt

„Finde ich toll!“, ist das Erste, was Tim Schneider, Musiklehrer am Gymnasium Odenthal, zu dem Ergebnis seines Musik-kurses sagt. Das Land NRW hatte zu einer Woche für mehr Respekt ausgerufen und Schulen eingeladen, passende Beiträge einzureichen. Nachdem Schneider von dieser Initiative hörte, hatte er die Idee, daraus ein Musikprojekt zu entwickeln und stellte es dem bilingualen Musikkurs der zehnten Jahrgangsstufe vor: „Ich war begeistert, wie enthusiastisch der Kurs das Projekt aufnahm und gleich



begann, seine Ideen in Musik umzusetzen.“ Nach intensiver Arbeit entstanden zwei schöne und bewegende Lieder, von denen eines eingeschickt wurde. Obwohl der Song zuletzt keiner der Gewinertitel war, wurden die Komponisten des eingeschickten Liedes in den Landtag zur Abschlussversammlung des Projektes eingeladen. Dort hielten die Landtagspräsidentin Carina Gödecke und Ministerpräsidentin Hannelore Kraft eine Rede darüber, welche Rolle Respekt in unserem Alltag spielt. Der gesamte Musikkurs sammelte durch das Schreiben eines eigenen Songs ganz neue Erfahrung und hatte viel Spaß dabei. Vielleicht bietet sich dem Kurs sogar bald die Möglichkeit, seine Songs professionell im Studio aufzunehmen.

Stella Laufenberg

Termine auf einen Blick...

- 22.12.16:** Herzliche Einladung zum adventlichen Gottesdienst um 8.10 Uhr im Altenberger Dom.
- 23.12.16:** Weihnachtsferien ☺
- 1.2.17:** „GO on stage“ präsentiert: „Die Farm der Tiere“ – frei nach George Orwell. Weitere Vorstellungen am 2.2. und 3.2.; jeweils um 19.30 Uhr im Forum.

beiden Vorstandsmitglieder der Bank, Christoph Gubert und Volker Wabnitz überreichten jeweils drei Vertretern von jedem Verein die Trikots, die diese im Vorfeld selbst gestalten durften. „Wir haben laufend Anfragen für Trikotwerbung, weil dies für alle Sportvereine auch eine andauernde Investition ist. Deshalb haben wir uns entschlossen in diesem Jahr mit einer einmaligen Aktion alle Vereine unseres Hauses bei

der Anschaffung der Trikots zu unterstützen.“, so Volker Wabnitz. Vertreter dieser 14 Vereine nahmen dankend die Trikots entgegen:

DJK Montania Kürten e.V.
 Union Blau-Weiß Biesfeld e.V.
 Bergischer Tennis-Club Blau-Weiß e.V.
 Jugendfußballclub Biesfeld/Kürten/Olpe e.V.
 Sport- und Kulturverein Adler e. V.
 DJK Dürscheid e.V.

TTVg Phönix Biesfeld 1946 e.V.
 Verein für Breitensport Kürten e. V.
 Sportverein Bechen e.V.
 SSV Rot-Weiss Olpe e.V.
 TV Voiswinkel 1919 e.V.
 SV Altenberg 1948 e.V.
 TUS Schildgen 1932 e.V.
 Tennisgemeinschaft Grün-Weiß Voiswinkel e.V.



Für fünf Spielplätze in Odenthal suchen wir noch Paten!

Der größte Teil der Odenthaler Spielplätze hat bereits Paten gefunden. Vielen Dank für Ihren Einsatz und Mithilfe!

Folgende Standorte müssen noch versorgt werden:

2 x Blecher

1 x Eikamp

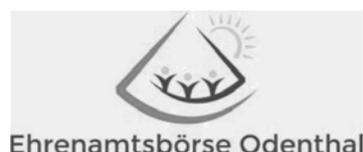
2 x Voiswinkel

Ihre Aufgabe:

- Sie besuchen „Ihren Spielplatz“ 1 – 2 mal pro Woche
- Sie achten auf Scherben, gefährliche Gegenstände, Abfall oder Verunreinigungen im Sand und auf der Wiese
- Sie inspizieren den Zustand der Spielgeräte auf Splitter herausragende Nägel, andere Mängel
- Sie informieren die Gemeindeverwaltung über Ihre Beobachtungen, gerne auch per Foto (Handy)

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Anja Weyer
 Gemeindeverwaltung, Tel. Nr. 02202-710 154 oder über unsere Homepage
www.eab-odenthal.de



Bankmitarbeiter verzichten auf Weihnachtsgeschenke

Auch in diesem Jahr unterstützen die Mitarbeiter der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG zu Weihnachten eine soziale Einrichtung.

Kürten. Es ist schon seit vielen Jahren Tradition: Zu Weihnachten verzichten die Mitarbeiter der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG auf ein Weihnachtsgeschenk des Arbeitgebers und spenden den Gegenwert von insgesamt 1.000 Euro einer sozialen Einrichtung. Das jährlich wechselnde Organisationsteam der Weihnachtsfeier bestimmt hierbei den Spendenempfänger. In diesem Jahr entschieden sich die Kollegen der Qualitätssicherungsabteilung für die gemeinnützige GmbH „anea-moni“ aus Kürten. Diese engagiert sich für sozial benachteiligte Kinder im Rheinisch-Bergischen Kreis und der Umgebung. Zur Spendenübergabe lud Frau Andrea von Rymon Lipinski-Müller von anea-moni nun das Team ein, sich vor Ort von dem Engagement ihrer Institution zu überzeugen. Im Reitstall Hauserhof von Sabrina Fischer demonstrierte sie am Beispiel „Reiten“, dass dies nicht nur eine gesunde Sportart, sondern für die Kinder auch eine pädagogische und psychologische Hilfestellung ist. Mit der finanziellen Unterstützung der Bankmitarbeiter kann wieder vielen Kindern geholfen werden. Frau Rymon Lipinski-Müller bedanke sich ganz herzlich für die Unterstützung. Infos zu der Institution findet man unter: <http://www.aneamoni.de>

tanja.paas@rb-k-o.de



Foto (Raiffeisenbank): Die Bankmitarbeiter aus der Qualitätssicherungsabteilung freuen sich mit Schülerin Lotte über die tatkräftige finanzielle Unterstützung vor Ort (v.l.) Claudia Tillmann, Susanne Wallraven, Uwe Jeske, Andrea von Rymon Lipinski-Müller (anea-moni), Rita Broich, Sabine Erker, Jutta Bosbach und Sven Heyer



Bildunterschrift Dirk Neubuß (1. Reihe, rechts außen), Regionaldirektor der Kreissparkasse Köln in Burscheid, und Thomas Fritsche (1. Reihe, links außen), Filialdirektor der Kreissparkasse Köln in Odenthal, übergaben Fördermittel aus der PS-Lotterie der Sparkassen an 11 gemeinnützige Vereine aus Odenthal.

■ **11 Vereine aus Odenthal erhalten von der Kreissparkasse Köln 12.000 Euro Gemeinnützige Einrichtungen mit Fördermitteln aus dem „PS-Sparen und Gewinnen“ unterstützt**

Über einen Förderbetrag aus dem „PS-Sparen und Gewinnen“ der Kreissparkasse Köln konnten sich 11 Vereine und Einrichtungen aus Odenthal freuen. Die Fördermittel in Höhe von insgesamt 12.000 Euro übergab Dirk Neubuß, Regionaldirektor der Kreissparkasse Köln in Burscheid, gemeinsam mit Filialdirektor Thomas Fritsche am 25. Oktober 2016 im Rahmen eines Empfangs in der Filiale Odenthal. „Gerne unterstützen wir die Vereine in Odenthal durch Fördermittel aus der PS-Lotterie. Die Vereinsvielfalt vor Ort trägt nicht nur zur Lebensqualität in der Region bei, sondern ist zudem Ausdruck eines gelebten bürgerschaftlichen Engagements“, sagte Neubuß. Im Anschluss der Übergabe der Fördermittel an die Vereine informierte Stephanie Schönenborn, Fachbereichsleiterin Neue Medien/Direktvertrieb, über das Thema „Social Media – Chancen und Risiken eines Vereinsauftritts in Sozialen Netzwerken“.

Die Lotterie „PS-Sparen und Gewinnen“ verbindet den Spargedanken mit einer monatlichen Auspielung. Von jedem erworbenen PS-Los werden 25 Cent für die Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen verwendet, darunter Einrichtungen der Jugend-, Wohlfahrts- und Kulturpflege sowie des Sports im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln. In den Filialen der Kreissparkasse Köln wurden im vergangenen Jahr über Empfänger der Fördermittel in Odenthal

- Aktionskreis Altenberg e. V.
- Elterninitiative Voiswinkler Wichtel e. V.
- Festkomitee Bergischer Jecken e. V. von Blecher und Bergstrasse 1965
- Festkomitee der Karnevalsfreunde Oberodenthal e. V.
- Förderverein Evangelische Domgemeinschaft Altenberg e. V.
- Förderverein Realschule Odenthal e. V.
- Interessengemeinschaft Voiswinkler Karnevalsfreunde eG
- Karnevalsverein Chris-Die-Ro-Go Super Show e. V.
- Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg GmbH
- Kulturspiegel -Verein zur Förderung der Kultur in Odenthal e. V.
- Stiftung Altenberg

■ **Jesellijes Jemölsch... Kreissparkasse Köln präsentiert 2. Ausgabe „Kölsche Heimat“**

Nach ihrem erfolgreichen Debüt im vergangenen Jahr geht „Kölsche Heimat“ mit einer neuen Folge unter dem Motto „Jesellijes Jemölsch“ in die zweite Runde.

„Jesellijes Jemölsch“ ist das Ergebnis von ungewöhnlichen musikalischen Begegnungen. Kölsche Bands und Musiker der unterschiedlichsten Stilrichtungen und Generationen wurden für die Produktion zur Zusammenarbeit eingeladen. So konnte Wohlbekanntes aus dem eigenen oder fremden Repertoire neu interpretiert werden, und ungewöhnliche Kooperationen ließen ganz neue Lieder entstehen.

Auf den 17 Titeln der CD verbinden sich das traditionelle Heimat- und Volkslied mit Jazz, Country- und Weltmusikklängen bis hin zum Hip-Hop- und Rap-Sound. Zu den mitwirkenden Künstlern gehören neben Urgesteinen der kölschen Musikszene wie Bläck Fööss, Höhner und Brings unter anderem auch jüngere Bands wie Kasalla oder Kölsch Cats, die 2015 den Talentwettbewerb „Loss mer singe“ gewonnen haben.

Die CD wird ergänzt durch ein Booklet mit vielen interessanten Infos zu den Musikern und ihren Musikstücken.

Der künstlerische Kopf und Leiter von „Kölsche Heimat“ ist Helmut Frangenberg. Neben seiner beruflichen Tätigkeit als Journalist und Redakteur arbeitet Frangenberg als Herausgeber und Autor in Köln. Zudem ist er Mitorganisator von „Loss mer singe“ sowie Sitzungspräsident der Kneipensitzung „Jeckespill“.

Wo erhalten Interessierte die „Kölsche Heimat“?

Interessierte können die 1. und 2. Folge der „Kölsche Heimat“ unter <http://www.koelscheheimat.de> kostenpflichtig herunterladen. Online-Kunden zahlen 5,00 Euro und Nicht-Kunden 8,99 Euro für die gesamte Ausgabe. Der Reinerlös fließt an die teilnehmenden Künstler.



Gruppenbild mit den Künstlern und Helmut Frangenberg, künstlerischer Leiter „Kölsche Heimat“ (außen rechts) und Alexander Wüerst, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Köln (1. Reihe, 4.v.r.) in der Kassenhalle der Kreissparkasse Köln am Neumarkt



„Sicherer Sprung in die Berufswelt.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Auch als duales Studium möglich.
—
Jetzt für 2018 bewerben.

Wir machen den Weg frei.

Mit einer Ausbildung zur/zum Bankkauffrau/Bankkaufmann hast Du eine solide Grundlage für Deine berufliche Zukunft. Du kannst Deine Karriere als Banker fortsetzen, einen anderen kaufmännischen Beruf wählen oder vielleicht entscheidest Du Dich im Anschluss für ein Studium. Bewerbung senden an: Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Frau Nicole Höller, Wipperfürther Str. 387, 51515 Kürten

trendence
Schülerbarometer
2015/16
DEUTSCHLANDS
100
Top-Arbeitgeber

Weitere Infos hier:



Nähe schafft Vertrauen

 Raiffeisenbank
Kürten-Odenthal eG

Zur Veranstaltung:

Alexander Wüerst, Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Köln, eröffnete die Veranstaltung zur Vorstellung der 2. Folge „Kölsche Heimat“ am 27. Oktober 2016 in der Kassenhalle der Kreissparkasse Köln am Neumarkt mit den Worten: „Mit der neuen Ausgabe unserer ‚Kölschen Heimat‘ wollen wir kölschen Bands und Musikern der unterschiedlichsten Stilrichtungen unabhängig vom Karneval die Gelegenheit bieten, zusammenzukommen und gemeinsam mit Musikalität und guten Texten einen weiteren Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der rheinischen Musikkultur zu leisten.“

Nach der Begrüßung der über 400 geladenen Gäste durch Alexander Wüerst übernahm **Helmut Frangenberg** das Mikrofon und erläuterte die Auswahl der Musiktitel. Die musikalische Gestaltung des Abends übernahmen die **Kölsch-Cats, J.P. Weber Trio, Miljö** und **Dat Kölsche Rattepack** – Künstler, die auch an der Produktion der CD beteiligt waren.

■ Raum44 -Start-up in Odenthal nimmt Fahrt auf

Ein bewegtes Quartal liegt hinter raum44, der neuen Eventlocation in

Odenthal-Blecher. Der Startschuss für die Raumvermietung (Seminarraum oder Veranstaltungsraum mit Profiküche) und das Eventprogramm fiel am 3. September mit dem Tag der offenen Türe. Diesen Tag nutzten viele Odenthaler um raum44 mit der „Zauber“-Küche, die auf Bedarf hervorgezaubert werden kann, kennenzulernen. Auch der benachbarte Massage- und Praxisraum fand großen Anklang.

Pünktlich vor dem Weihnachtsfest ist das neue Eventprogramm online. Neben Kursgutscheinen oder Raum-Zeit-Gutscheinen mit frei wählbarem Wert finden sich dort Yoga-Kurse (Matte), Aerial-Yoga-Kurse und Wochenendworkshops (schwebend



Besonderes Yoga in raum44: Geborgen und schwerelos im Aerialtuch

im Tuch), Profi-Backseminare (mit der Buchautorin Dr. Stefanie Herberth), Meditationsworkshops und Kochevents, die von veganem Kochen bis zum klassischen Ostermenü reichen. Besondere Angebote für ein spezielles, persönliches und bergisches Weihnachtsgeschenk.

„Langsam spricht es sich herum, dass man qualitativ hochwertige und vielfältige Angebote auch lokal vor Ort finden und buchen kann.“ erklärt Birgit Carl, Inhaberin von raum44. Für ein Backseminar bei Dr. Stefanie Herberth reisten Teilnehmer aus Thüringen, Hessen und Burscheid an, für die Aerial-Yoga-Kurse verließen viele Yoga-Praktizierende die Matte und genossen oft erstmals das schwerelose, leichte Gefühl im Tuch.

Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung. „Ich habe viele interessante Gespräche geführt. Davon werden einige Ideen sicherlich bald im raum44 umgesetzt.“, schmunzelt Birgit Carl. „Auch entdecken immer mehr Firmen oder Gruppen raum44 als preiswerte Alternative zu einem Hotel. Als Besprechungsraum, als Raum für z.B. die Weihnachtsfeier und auch als Möglichkeit mit Kochen oder Backen eine etwas andere Teamentwicklungsmaßnahme durchzuführen.“

Weitere Infos unter www.raum44.de oder unter 02174/8912717

■ CMS Pflegewohnstift St. Pankratius: Vorstellung des neuen Einrichtungsleiters auf dem Oktoberfest

Viel Spaß hatten die Bewohnerinnen und Bewohner des CMS Pflegewohnstift St. Pankratius auf ihrem Oktoberfest im blau-weiß geschmückten Bistro des Hauses. Zu Beginn der Feier stellte Regionalleiter Ralf Becker den neuen Einrichtungsleiter, Jens Schattauer, vor: „Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe hier im Haus und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Meine Tür als Einrichtungsleiter steht Ihnen jederzeit offen“, begrüßte er Bewohner und Mitarbeiter. Und die wiederum feierten zünftig bei Weißbier, frischen Brezeln, Obazda und Weißwürsteln. Zu bayerischen Liedern wurde gesungen und geschunkelt, aber auch kölsches Liedgut durfte natürlich nicht fehlen!



Foto von links: Katja Buchholz, Leitende Pflegefachkraft; Ralf Becker, Regionalleiter; Jens Schattauer, Einrichtungsleiter

Bekanntmachungen

■ Redaktionelle Beiträge für das „Das Rathaus“

Gerne nehmen wir Ihre redaktionellen Texte für eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Odenthal entgegen.

Halten Sie bei der Eingabe von Berichten unbedingt folgende Rahmenbedingungen ein:

- **Texte** bitte in elektronischer Form entweder als unformatierte RTF-Datei oder als MS-Word-Dokument einreichen. Die Manuskripte sollten unformatiert bleiben, also kein Fettdruck, kein Unterstrich, keine Kursivschrift, sondern vielmehr reiner Fließtext.

- **Textlänge max. 200 Wörter / 1300 Zeichen!!!**

- **Keine Bilder in die Textdateien einfügen**

- **Bildunterschriften** nicht vergessen. Diese sollen immer am Ende des Fließtextes eingefügt werden. Sie sollen kurz den Inhalt des Bildes beschreiben und die Namen der abgebildeten Personen enthalten.

- **Bilder** bitte als druckfähige JPEG-Datei einreichen (300dpi).

- **Texte und dazugehörige Bilder** Bitte immer in zwei getrennten Dateien einreichen, dabei aber gleiche Namensvergabe, z.B. Word-Dokument mit Namen „Konzert.doc“ und dazugehöriges Bild mit Namen „Konzert-Bild.jpg“

Bitte beachten Sie: Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen, nicht aufzunehmen oder zu verschieben.

■ Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 5 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Gemeinde Odenthal in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, welche Straßen und Ortsteile mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle, Regenwasserkanäle oder Regen- und Schmutzwasserkanäle im Trennsystem) versehen sind und für welche Grundstücke damit der Anschlusszwang nach Bekanntgabe entsprechend der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

Odenthal

Treidelweg

- Schmutz- und Regenwasserkanal – vom Anfangsschacht in der Straße Treidelweg in Höhe des Grundstückes Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 6, Flurstück Nr. 1050 bis zum Übergabeschacht des vorhandenen Mischwas-

serkanals in Höhe des Grundstückes Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 6, Flurstück Nr. 1035 sowie vom Anfangsschacht in der Straße Treidelweg in Höhe des Grundstückes Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 6, Flurstück Nr. 810 bis zum Einleitungsschacht in die Dhünn auf dem Grundstück Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 6, Flurstück Nr. 1052.

Odenthal – Scheuren

Breidbacher Höhe

- Schmutz- und Regenwasserkanal – vom Anfangsschacht in der Straße Breidbacher Höhe in Höhe der Grundstücke Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 4, Flurstücke Nrn. 1835 bzw. 1841 bis zum Übergabeschacht in der Einmündung Scheurener Straße sowie vom Anfangsschacht in der Straße Breidbacher Höhe in Höhe der Grundstücke Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 4, Flurstücke Nrn. 1839 bzw. 1844 bis zum Auslauf in das Sickerbecken auf dem Grundstück Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 4, Flurstück Nr. 1827.

Odenthal-Blecher

Johann-Frizen-Straße, Im Bohner Feld -Schmutz- und Regenwasserkanal – jeweils vom Anfangsschacht in der Johann-Frizen-Straße in Höhe der Grundstücke Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 13, Flurstücke Nrn. 794 bzw. 809 und 790 bzw. 798 bis zum Übergabeschacht in der Einmündung zur Straße Am Telegraf sowie vom Anfangsschacht in der Straße Im Bohner Feld in Höhe der Grundstücke Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 13, Flurstücke Nrn. 807 und 797 bis zum Übergabeschacht in der Johann-Frizen-Straße.

Odenthal-Voiswinkel

Pfaffenbusch

- Mischwasserkanal – vom Anfangsschacht in der Straße Pfaffenbusch in Höhe des Hauses Nr. 19 bis zum Übergabeschacht in der Straße Hirschweg in Höhe der Einmündung.

Die Eigentümer bebauter Grundstücke, die von den oben genannten Straßen erschlossen werden, werden hiermit aufgefordert, ihrer Anschlusspflicht nachzukommen und ihre Grundstücke innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Odenthal, den 11.11.2016

Der Bürgermeister

gez. Lennerts

■ Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheides „Für eine zukunftssichere Grundschulstruktur“ in Odenthal am 27.11.2016

Nachdem der Rat der Gemeinde Odenthal das Ergebnis des Bürgerent-

scheides „Für eine zukunftssichere Grundschulstruktur“ in der Sitzung am 13.12.2016 festgestellt hat, wird das Ergebnis gem. § 16 Abs. 3 der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden hiermit bekanntgegeben.

| | |
|------------------------|--------|
| Abstimmungsberechtigte | 12.984 |
| Abstimmende | 5.476 |
| Ungültige Stimmen | 12 |
| Gültige Stimmen | 5.464 |

Quorum gem. § 26 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW 2.597

Die Fragestellung

„Soll der Grundschulstandort Neschen ab dem 01.08.2017 bis spätestens 31.07.2020 (Abschluss der Auflösungsphase) aus finanzwirtschaftlichen, pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen aufgelöst werden und damit der anderslautende Ratsbeschluss vom 28.06.2016 (Beschlussvorlage 6/0102/3) rückgängig gemacht werden?“

wurde durch die Abstimmenden zu folgenden Stimmanteilen beantwortet:

| | |
|-------------------|-------|
| Ja – Stimmen | 2.187 |
| Nein – Stimmen | 3.277 |
| Ungültige Stimmen | 12 |

Der Rat der Gemeinde Odenthal stellt fest, dass das Quorum des § 26 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW durch die Nein-Stimmen erreicht wurde. Der Bürgerentscheid wird daher im Sinne der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden.

Weil die Anzahl der Nein-Stimmen höher ist als die Anzahl der Ja-Stimmen, verbleibt es beim Ratsbeschluss vom 28.06.2016, wonach die Grundschule Neschen ab dem Schuljahr 2017/2018 in einen Verbund mit der Grundschule Odenthal aufgehen wird.

Der Schulstandort Neschen bleibt erhalten.

Odenthal, den 13.12.2016

Gemeinde Odenthal
gez. Robert Lennerts
Bürgermeister

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lindenallee wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich der Lindenallee 1 im Ortsteil Odenthal.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lindenallee ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 6
Teile des Flurstückes 899.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung und die ergänzende Eingriff-Ausgleichsbilanzierung liegen in der Zeit von

Montag, den 09.01.2017 bis einschließlich Freitag, den 10.02.2017

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Planes, die Begründung und die ergänzende Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lindenallee

In der Begründung werden u.a. die landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt und bewertet. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lindenallee

1. Ergänzende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (ISR), Zur Pumpstation 1, 42781 Haan (Juli 2016)

- Thema: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutzgut Pflanzen/Tiere/Artenschutz.

2. Ergänzende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs.6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.09.2016

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft
Hinweis, dass auf den betroffenen Flächen hinsichtlich möglicher Gehölzrodungen die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz einzuhalten sind.

2. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13-09.2016

- Thema: Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt

Anregung, die geplanten Kompensationsmaßnahmen in Bezug auf das tangierende Landschaftsbestandteils anzupassen.

- Thema: Ergänzende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:

Landschaft, Tiere, Pflanzen, Boden und Wasser

Anregungen zum Erhalt eines Alleinbaumes und zur Offenlegung eines Nebenbaches

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

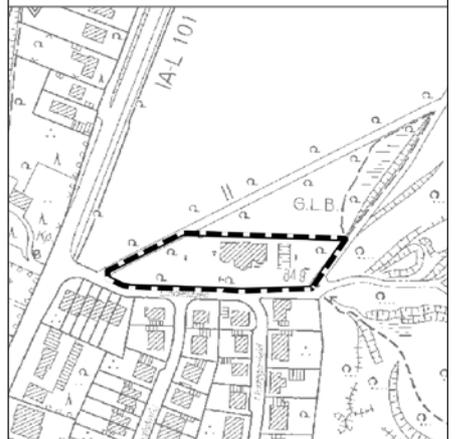
Odenthal, den 22.11.2016

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts

Bürgermeister

Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans -Lindenallee- (VEP-Lindenallee)



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 21.04.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans gem. §1 Abs. 8 und § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt für die 21. Änderung des Flächennutzungsplans die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches durchzuführen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung einer Fläche für Wald in Wohnbaufläche im Bereich Kamper Weg 8a im Ortsteil Voiswinkel.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 21. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Teile des Flurstückes 2651 und Flurstück 4480.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 09.01.2017 bis einschließlich Freitag, den 10.02.2017

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.



Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 21. November 2016

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

■ Fünfte Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2016

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564, 565), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.04.2016 (BGBl. I, S. 569, 584), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S. 1938ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012, BGBl. I, S. 212, 257), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21.10.2016 (BGBl. I, S. 2372, 2385) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde

In Abs. 2 Nr. 2 wird „(keine Speisereste)“ gestrichen und ersetzt durch „Nahrungs- und Küchenabfälle (ungekocht und gekocht)“

§ 2

§ 10 Abfallbehälter und Abfallsäcke

In Abs. 2 a) werden die Zahlen 2.500 l und 5.000 l gestrichen.

§ 3

§ 13 – Benutzung der Abfallbehälter

Es wird folgender Abs. 5 neu eingefügt:

Die Abfallbehälter zur Sammlung der Bioabfälle dürfen ausschließlich mit kompostierbaren Abfällen befüllt werden, d.h. es ist untersagt, nicht kompostierbare Abfälle einzufüllen. Dies gilt insbesondere für die sogenannten „kompostierbaren Kunststoffbeutel“, da diese für die Verarbeitung in der Vergärungs- und Kompostierungsanlage des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) nicht geeignet sind.

Falsch befüllte Biotonnen sind von der Abfuhr ausgeschlossen und werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Sie müssen für die nächste Abfuhr nachsortiert werden.

Nicht nachsortierte Bioabfallbehälter werden im Rahmen einer kostenpflichtigen Zusatzabfuhr als Restmüll entsorgt.

Die alten Absätze 5 bis 9 werden die neuen Absätze 6 bis 10.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende fünfte Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2016

gez. Lennerts
Bürgermeister

■ 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2016

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nord-

rhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 564, 565) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 25.04.2005 (GV.NRW. S.488) sowie den §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV.NRW. S.706, 1976 S.12), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02.10.2014 (GV.NRW. S.622) hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt geändert:

Bei einer einmaligen monatlichen Reinigung der Fahrbahn ohne Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 – 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- a) dem Anliegerverkehr dient
0,89 Euro
- b) dem innerörtlichen Verkehr dient
0,80 Euro
- c) dem überörtlichen Verkehr dient
0,71 Euro

§ 2

§ 6 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

Für die von der Gemeinde ausgeführte Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 – 3) 0,58 Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende fünfte Änderungssatzung der Satzung über die Stra-

ßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren durch die Gemeinde Odenthal vom 14.12.2016 wird hiermit in vollem Wortlaut im Amtsblatt „Das Rathaus“ bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2016

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2016

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 564,565), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 25.04.2005 (GV.NRW.S.488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW. S.687), den §§ 51 und 53 des Landeswassergesetzes – LWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW. S. 248) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV.NRW. 2016 Nr. 22, S.559 ff.) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 08.07.2011 in der zzt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser **3,12 Euro**.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Die vorstehende 12. Satzung zur Änderung der Beitrags und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2016

gez.: Lennerts
Bürgermeister

15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2016

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 564,565) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 25. April 2005 (GV.NRW. S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW. S. 687) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal vom 04.07.2012, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung vom 13.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 - Gebührensatz

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt

- a) bei der haushaltsbezogenen zweiwöchentlichen Abfuhr für den
60-l-grauen Restmüllbehälter
170,00 Euro
80-l-grauen Restmüllbehälter
218,00 Euro
120-l-grauen Restmüllbehälter
313,00 Euro
240-l-grauen Restmüllbehälter
599,00 Euro
1.100-l-grauen Restmüllbehälter
2.645,00 Euro
- b) bei der haushaltsbezogenen vierwöchentlichen Abfuhr für den
60-l-grauen Restmüllbehälter
99,00 Euro

- 80-l-grauen Restmüllbehälter
123,00 Euro
- 120-l-grauen Restmüllbehälter
170,00 Euro
- c) bei der gewerblichen wöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter
396,00 Euro
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter
582,00 Euro
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter
1.139,00 Euro
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter
5.129,00 Euro
- d) bei der gewerblichen zweiwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter
165,00 Euro
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter
212,00 Euro
 - 120-l-grauen Restmüllbehälter
305,00 Euro
 - 240-l-grauen Restmüllbehälter
583,00 Euro
 - 1.100-l-grauen Restmüllbehälter
2.578,00 Euro
- e) bei der gewerblichen vierwöchentlichen Leerung ohne Sondermüll für den
 - 60-l-grauen Restmüllbehälter
96,00 Euro
 - 80-l-grauen Restmüllbehälter
119,00 Euro
- f) für den 70 l blauen Restabfallsack
7,40 Euro
- g) je 120-l-Bioabfallbehälter
40,00 Euro
- je 240-l-Bioabfallbehälter
75,00 Euro
- je 70-l-Bioabfallsack
3,30 Euro
- h) für eine zusätzliche 240-l-Papier-
tonne
22,00 Euro

b) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für jede Abholung oder Auslieferung von Müllgefäßen sowie für die Änderung des Abfuhrhythmus (hier auch Wechseln des Abfuhraufklebers) ist eine Gebühr von 33,00 Euro zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der zurzeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Odenthal vom 14.12.2016 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2016

gez.: Lennerts
Bürgermeister

■ Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwässerabgabe durch die Gemeinde Odenthal vom 14.12.2016

Aufgrund der §§ 7 Abs.1 und 41 Abs.1, Satz 2, Bst. F und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV.NRW. S.564, 565), der §§ 1 und 9 des Abwasserabgabegesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1290, 1296), der §§ 53, 64 und 65 des Landeswassergesetzes – LWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW. S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.07.2016 (Gv.NRW.2016 Nr.22, S. 559 ff.) sowie der §§ 2,4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 25.04.2005 (GV.NRW. S.488) in Verbindung mit der Satzung über die Abwässerabgabe durch die Gemeinde Odenthal vom 18.12.1980 in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abgabenmaßstab und Abgabesatz – erhält in Absatz 3 folgende Fassung:

- (3) Ab dem 01. Januar 2017 werden folgende Abwasserabgabensätze erhoben:
 - a) Umlage für Nutzer der öffentlichen Abwassereinrichtungen

- für Schmutzwasser je m³
0,11 Euro
- b) Umlage für Nutzer der öffentlichen Abwassereinrichtungen für Niederschlagswasser je m²
0,06 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gemäß § 7 Abs.6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende 27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwässerabgabe durch die Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 14.12.2016

gez. Lennerts
Bürgermeister

■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigefügt eine Begründung, ein Umweltbericht, ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine Artenschutzvorprüfung.

Planziel

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße- soll die Gebietsausweisung aus dem Flächennutzungsplan (Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freizeit/Erholung) in den Bebauungsplan übernommen werden. Mit der beantragten Änderung des Bebauungsplans soll eine textliche Ergänzung verbunden sein,

damit Nebenanlagen, die dem Saunabetrieb dienen sowie Garagen und Carports zulässig sind.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2015 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße- wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

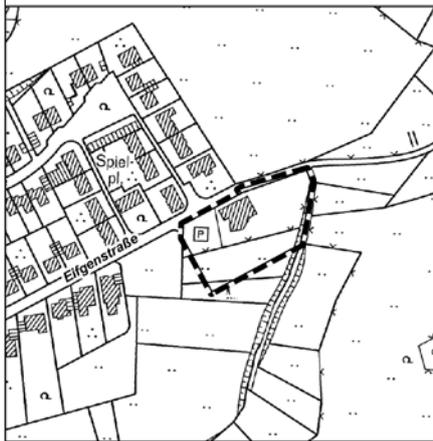
Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 -Blecher, Eifgenstraße-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 21. November 2016

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 -Im Voiswinkeler Busch-

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 21.04.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 -Im Voiswinkeler Busch- gem. § 1, Abs. 8 und § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches.

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 -Im Voiswinkeler Busch- die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches durchzuführen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich des Kamper Weges 8a im Ortsteil Voiswinkel.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 -Im Voiswinkeler Busch- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Teile des Flurstückes 2651 und Flurstück 4480.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von

Montag, den 09.01.2017 bis einschließlich Freitag, den 10.02.2017

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

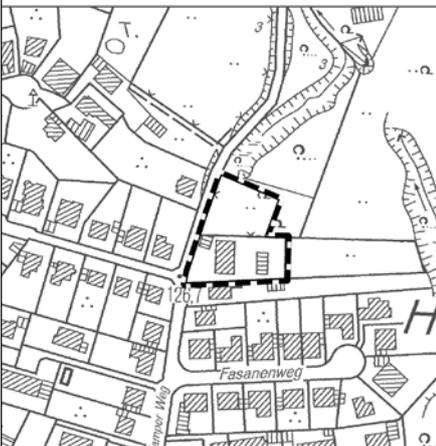
Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 21. November 2016

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 -Im Voiswinkeler Busch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt für den Bebauungsplan Nr. 72 -Peter-Hecker-Straße- die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) sowie § 4 (2) des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Zulässigkeit von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO im Bereich der Peter-Hecker-Straße 8 -24 und Steinweg 1 im Ortsteil Odenthal-Scheuren

Die Abgrenzung Bebauungsplans Nr. 72 -Peter-Hecker-Straße- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 7
Flurstücke 1694, 1695, 1704 – 1707, 1722, 1727, 1972, 1973, 2119, 2424 und 2425.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben.

Der vorgenannte Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 09.01.2017 bis einschließlich Freitag, den 10.02.2017

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Planes, die Begründung und die Artenschutzprüfung (Stufe 1)
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

1. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 72 -Peter-Hecker-Straße-

1. Artenschutzprüfung (Stufe 1)
Planungsgruppe Grüner Winkel aus Nümbrecht (Mai 2016)

Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung des Bebauungsplanes Nr. 72 -Peter-Hecker-Straße-

- Thema: Artenschutzbelange
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutzgut Pflanzen/Tiere/Artenschutz.

- II. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.09.2016

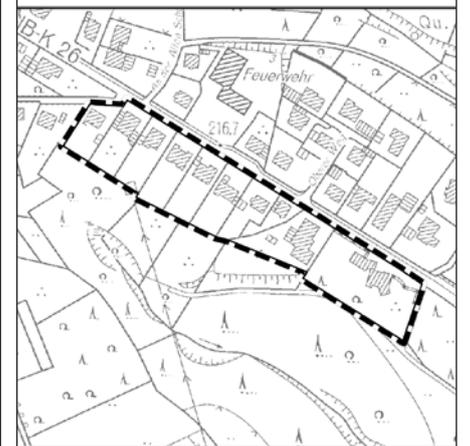
- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:
Landschaft
Hinweis, dass auf den betroffenen Flächen hinsichtlich möglicher Gehölzrodungen die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz einzuhalten sind.

2. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.09.2016

- Thema: Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:
Landschaft, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und biologische Vielfalt
Anregung zur Erstellung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrags.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – II.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 72 -Peter-Hecker-Straße-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die

sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 21.11.2016

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare

Herausgeber
und verantwortlich: Bürgermeister
Robert Lennerts
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal

Gesamtausführung: www.ics-druck.de

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

■ **Amtsblatt Termine 2017**

Das nächste Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2017 voraussichtlich an folgenden Terminen:

| Erscheinungstag | Abgabeschluss |
|-----------------|---------------|
| 06.04.2017 | 13.03.2017 |
| 13.07.2017 | 19.06.2017 |
| 19.10.2017 | 25.09.2017 |
| 21.12.2017 | 27.11.2017 |

Ansprechpartner:

Sven Brückner, Rathaus, (0 22 02) 710-0
amtsblatt@odenthal.de

Jugendfeuerwehr
Odenthal *ab 10 Jahren*

Gemeinschaft
Freundschaft
Teamgeist
Technik
Hobby

Infos und Kontakt:
Jugendwart
Sven Janse
info@jf-odenthal.de
jf-odenthal.de

FEUERWEHR ODENTHAL

Cool genug für ein
heißes Hobby?
Keine Ausreden.
Mitmachen!

Deine Heimat.
Deine Feuerwehr.
Komm, mach mit!

Ansprechpartner: Tobias Peters 0173/9113590
wehrleitung@feuerwehr-odenthal.de

Entsorgungsservice mit Erfahrung



Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.



RELOGA GmbH
- Niederlassung Leverkusen -
Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen
0800 600 2003
www.reloga.de

reloga
sicher • sauber • schnell

REMONDIS®

Ihr Entsorgungspartner
im Rheinisch-Bergischen
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50



BERNDKRAUS

Finanzierung Altersvorsorge Immobilien
Vermittlung ist Vertrauenssache

Scherfbachtalstraße 73 | 51519 Odenthal | Tel. 02202/9790158
info@berndkraus.com | www.berndkraus.com

TÖNNIES
Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42
51519 Odenthal
REWE TÖNNIES OHG

Telefon 0 22 02 / 75 57
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

service@rewe-odenthal.de

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
von 8.00 - 21.00 Uhr

COLIBRI
Seniorenbetreuung

Wir beraten
Sie gern!
02202 95 95 16

COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH | Am Steinberg 6 | 51519 Odenthal
Tel. 02202 95 95 16 | info@colibri-seniorenbetreuung.de | www.colibri-seniorenbetreuung.de

Konzept
Immobilienpflege
Service rund ums Haus

- ◆ Hausmeisterdienste
- ◆ Renovierungen
- ◆ Reinigung von Dach- und Bodenrinnen
- ◆ Gartenpflege
- ◆ Winterdienst

André Mathies
Telefon 0 22 02/29 89 532
info@konzept-immobilienpflege.de
www.konzept-immobilienpflege.de



Verstehen ist einfach...



www.ksk-koeln.de

... wenn man einen Finanzpartner hat,
der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

Wenn's um Ihr Geld geht

 **Kreissparkasse
Köln**



Gut versorgt mit bergischer Energie.

Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen

